

# GEMEINDEANZEIGER

**Nr. 3 • 110. Jahrgang • 20.1.2022**

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 0,80 € • Bezugspreis monatlich 3,15 €

**Druck und Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: [www.druckerei-stark.de](http://www.druckerei-stark.de)

E-Mail: [anzeiger@druckerei-stark.de](mailto:anzeiger@druckerei-stark.de)



## 125 Jahre Turnverein Malsch

Mit 1.050 Mitgliedern ist der Turnverein Malsch (TV), der dieses Jahr sein 125. Jubiläum feiert, mit Abstand der größte Verein in Malsch. Normalerweise steigen die Mitgliederzahlen stetig, da Mütter und Väter mit ihren kleinen Kindern in das Eltern-Kind-Turnen einsteigen. Da hierzu coronabedingt keine Treffen mehr angeboten werden konnten, ist die Anzahl der Mitglieder laut der Vorsitzenden Felicitas Schuder gleichgeblieben. Sie selbst ist vor zehn Jahren nach Malsch gezogen und mit ihrer Tochter in das Eltern-Kind-Turnen beim TV eingestiegen. Bereits an ihrem Heimatort Ortenberg war sie mit ihren Eltern beim dortigen Turnverein aktiv. Neben der körperlichen Bewegung schätzt sie am Verein, dass hier Werte wie Fair Play und Mitsprache gelebt werden. In den vergangenen zwei Jahren gab es wegen Corona zeitweise eine Wettkampf- und Trainingspause. So mussten aufgrund der Pandemie die Sportfeste 2020 und 2021 abgesagt werden. Da der Verein dadurch weniger Einnahmen hat, wird das dies-



jährige Jubiläum nicht ganz so groß gefeiert. Grund hierfür ist zudem, dass 2022 in der Gemeinde auch vom vergangenen Jahr verschobene Vereinsjubiläen begangen werden und es daher kaum freie Termine gibt. Geplant ist zum 125. Geburtstag vom 8. bis 10. Juli ein Festwochenende am Sportplatz. Dabei werden auch die Malscher Vereine zu einer Olympiade eingeladen. Am 7. Oktober wird im Rathaus eine Ausstellung des Vereins zu seinem Jubiläum eröffnet. Zwei Tage danach ist eine Festmatinee mit Ehrungen geplant.

Statt einer aktualisierten Chronik hat der TV, wie berichtet, einen Jahreskalender herausgegeben, in dem auch über die Vereinsgeschichte informiert wird. Gegründet wurde der Turnverein am 31. Januar 1897 von 50 Malscher Turnfreunden. Im Jahr 1919 erwarb der Verein von der Brauerei Hatz den Biergarten und nutzte für seine Aktivitäten vor allem das Nebengebäude als Sporthalle. Der Vertrag mit der Brauerei wurde erst 1985 aufgelöst. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im November 1945 der Verein mit der Formierung der Handballabteilung wiedergegründet. Der Turnbetrieb wurde erst 1947 wieder aufgenommen. Im selben Jahr entstand auch die Leichtathletik-Abteilung. 1952 bis 1956 wurde bei den Krautgärten die erste Sportstätte des TV errichtet. 1955 kam die Tischtennis-Abteilung hinzu. Nach dreijähriger Bauzeit und mit einer Eigenleistung von über 10.000 Stunden konnte 1970 die Einweihung des neuen Vereinsheims gefeiert werden. 1976 vergrößerte sich der Verein mit der Abteilung Volleyball. 1988 wurde die neue Sportanlage mit Rasenplatz, Kunststofflaufbahn, Leichtathletikanlage und Kleinspielfeld eingeweiht. sf



## NOTRUFTAFEL

### Ärzte/Apotheken

#### Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

##### Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

##### Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/Q2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 16 - 20 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

##### Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer **112**.

##### Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

##### Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen ist der **zahnärztliche Notdienst** telefonisch unter 0621 38000812 erreichbar. An Werktagen, außerhalb der Sprechzeiten, können Sie sich im Notfall an die **Zahnklinik Karlsruhe** unter Tel. 0721 9744233 wenden.

#### Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

##### Samstag, 22. Januar 2022:

Adler-Apotheke Rastatt, Friedrich-Ebert-Straße 2/2, Telefon 07222 32724

##### Sonntag, 23. Januar 2022:

Ahorn-Apotheke Muggensturm, Hauptstraße 52, Telefon 07222 8919

#### Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

##### 22./23. Januar 2022:

Dr. Huemerlehner/Schwinge, Rastatt, Fliederweg 3, Telefon 07222 23866

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350  
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

**Um tel. Voranmeldung wird gebeten.**

#### Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

### Defibrillatoren

**Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:**

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50

in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Straße 12 im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her)

Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz).

In **Völkersbach** hat die Gemeinde der DRK-Bereitschaft ein Gerät zur Verfügung gestellt. Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

### Rettungsdienste

#### Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112  
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

#### Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

#### Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333  
mit Rollstuhlfahrdienst  
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477  
Krankentransporte Tel. 19222  
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

#### Polizei

Polizeiposten Malsch  
Tel. 07246 1324  
Polizeirevier Ettlingen  
Tel. 07243 3200-312 oder -313  
Fax 07243 3200-350

### Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

#### Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

#### Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Mirko Wenz - Büro  
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle  
Telefon 07246 942263

#### Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Mirko Wenz, Büro Telefon 07246 707-4530  
Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735  
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

#### Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur  
beim Landratsamt Karlsruhe,  
Tel. 0163 8365674

#### Gasversorgung Malsch-Durmshaus GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -  
Stadtwerke Ettlingen  
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888  
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

#### EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0  
Störungsmeldestelle - Strom  
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

#### Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe  
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)  
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung  
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe  
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe  
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt  
Telefon 0721 915022

#### Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111  
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

#### Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch  
Telefon 07246 708-0

Internet: [www.marienhaus-malsch.de](http://www.marienhaus-malsch.de)

E-Mail: [marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de](mailto:marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de)

### Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

# Amtsblatt

Nr. 3 Donnerstag, 20.1.2022

**Herausgeber:**

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420  
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

**Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



## Coronavirus – Aktuelle Informationen

### Aktuelles zum Impfen in Malsch: Impfangebot in der Bühnsporthalle endet Ende Januar 2022

Die Gemeinde Malsch bietet seit Dezember 2021 regelmäßige Impftermine in der Bühnsporthalle, Am Hänfig 11 in Malsch an. Jeden Mittwoch werden alle Arten an Impfungen durch ein Mobiles Impfteam ausschließlich **mit Voranmeldung** durchgeführt.

**Dieses Angebot endet wegen mangelnder Nachfrage zunächst Ende Januar 2022 und kann in Absprache mit dem Landratsamt Karlsruhe bei Bedarf kurzfristig wieder aktiviert werden. Sichern Sie sich noch einen Impftermin in der Bühnsporthalle. Buchen Sie bitte auf [www.malsch.de](http://www.malsch.de) Ihren persönlichen Termin.**

Termin:

Mittwoch, 26.1.2022

**WICHTIGE Zusatzinformationen:**

Es stehen die Impfstoffe der Firma BioNTech für die unter 30-Jährigen und die Impfstoffe von Moderna für die über 30-Jährigen zur Verfügung. Aktuell sind Booster-Impfungen **ab 12 Jahren** möglich.

Weiterhin steht Ihnen das dauerhafte Impfangebot in der Bürgerhalle in Ettlingenweiler ([www.ettlingen.de/coronaimpfung](http://www.ettlingen.de/coronaimpfung)) und Angebote bei Ihren Ärzten zur Verfügung.

Bei Fragen zum Impfen wenden Sie sich bitte an Frau Sabrina Heinrich ([sabrina.heinrich@malsch.de](mailto:sabrina.heinrich@malsch.de) oder Telefon 07246 707-107).

Nutzen Sie die Angebote und lassen Sie sich impfen!

Ihre Gemeindeverwaltung

\*\*\*

### 7-Tage-Inzidenz liegt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500

#### Für Ungeimpfte und nicht Genesene gelten im Stadtkreis Karlsruhe ab sofort weitere Einschränkungen

Bereits seit dem 24. November gelten in Baden-Württemberg nach der Corona-Verordnung strengere Regeln für nicht-immunisierte, also weder geimpfte noch genesene Personen. Unter anderem hat die Landesregierung während der Alarmstufe II Ausgangsbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen eingeführt, in denen die 7-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.

Dies liegt im Stadtkreis Karlsruhe nun vor: Nachdem die 7-Tage-Inzidenz am Donnerstag, 13. Januar 2022, 547,3 und am Freitag, 14. Januar 2022, 608,6 betragen hat, gelten ab Samstag, 15. Januar 2022, auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe schärfere Regeln für nicht-immunisierte Personen. Die entsprechende Feststellung des Gesundheitsamts wurde auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Damit gilt ab sofort für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene eine nächtliche Ausgangsbeschränkung von 21 bis 5 Uhr. Ausnahmen gibt es bei Vorliegen triftiger Gründe, unter anderem im Hinblick auf die Berufsausübung, den Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und beim Spaziergehen sowie der körperlichen Bewegung allein im Freien. Ausgenommen von den Ausgangsbeschränkungen sind außerdem Minderjährige sofern sie asymptomatisch sind.

Alle Informationen zur aktuellen Corona Verordnung sind auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/) abrufbar.

Diese Maßnahmen treten wieder außer Kraft, sobald die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500 liegt.

## **Mit den wieder ansteigenden Inzidenzen ist zu erwarten, dass auch die Belastung der Krankenhäuser wieder steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II bestehen.**

„Nachdem wir die Ausbreitung der Delta-Variante in den Griff bekommen haben, ist nun die Omikron-Welle da. Der Rückgang der Infektionen ist gestoppt, die Inzidenz steigt wieder. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt wir müssen davon ausgehen, dass auch in Baden-Württemberg wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag, 11. Januar 2022, in Stuttgart.

Wie stark dieser Anstieg sein werde, lasse sich momentan noch nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Krankheitsverläufe schienen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätze das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. „Erschwerend kommt noch hinzu, dass gleichzeitig durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern und der kritischen Infrastruktur fehlen wird“, fuhr Kretschmann fort. „Daher wäre es fahrlässig, jetzt bei wieder steigenden Inzidenzen, die Regelungen zu lockern.“

### **Lage wird weiter genau beobachtet**

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben. Das hat das Kabinett heute beschlossen. „Wir werden natürlich genau beobachten, wie sich Omikron auf das Gesundheitswesen und die kritische Infrastruktur auswirkt und unsere Maßnahmen entsprechend anpassen“, so Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir müssen unsere Regeln immer wieder überprüfen – das ist geboten mit Blick auf den Gesundheitsschutz und auf die rechtliche Verhältnismäßigkeit. Genau das tun wir jetzt wieder.“

Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung, die am 12. Januar 2022 in Kraft getreten ist, auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln. Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22.30 Uhr bis 6 Uhr.

### **Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht**

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen. Minister Lucha: „Es geht uns darum, die Regeln der Corona-Verordnung Absonderung einerseits zu vereinfachen und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur zu verhindern.“

Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann. Denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich mildereren Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.“

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

- Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
- Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich
- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schnelltests zur Freitestung müssen durch eine offizielle Teststelle nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes durchgeführt und dokumentiert werden.

### **Schülerausweise gelten weiter als Testnachweis**

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

\*\*\*

## **Änderungen zum 17. Januar 2022**

### **Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**

- Nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen müssen einen Antigentest, der maximal 6 Stunden alt ist, oder einen PCR-Test, der maximal 24 Stunden alt ist, vorlegen. Dieser Besucher-Testpflicht unterliegen auch nicht-immunisierte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen.



- Pflegeeinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern auch eine Testung vor Ort in der Einrichtung verlangen, wenn die Einrichtung die Testung während der Besuchszeiten anbietet.
- Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssen sich arbeitstäglich testen (Ausnahme: geimpfte und genesene Personen für die Dauer von drei Monaten sowie Personen mit Auffrischungsimpfung).

### **Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit**

- Aufgrund der Zunahme an Infektionen mit der Omikron-Variante und deren höheren Infektiosität wird als zusätzliche Schutzmaßnahme in der Alarmstufe II bei Angeboten für getestete, genesene und geimpfte Personen vorgesehen, dass auch geimpfte und genesene Personen einen Nachweis über eine negative Testung erbringen oder im Rahmen einer Dienstleistertestung vom Träger des Angebots getestet werden. Dies gilt nicht für Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben oder deren vollständige Impfung oder Genesung länger als drei Monate zurückliegt.
- Die Regelungen zur Maskenpflicht in geschlossenen Räumen werden für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr an die Vorgaben des § 3 Corona-Verordnung angepasst. In den Warn- und Alarmstufen gilt damit innerhalb geschlossener Räume eine Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske. Die bisherigen stufenabhängigen Ausnahmeregelungen von der Masken-Pflicht im Bereich der Jugendarbeit werden beibehalten.

### **Corona-Verordnung Familienbildung und Frühe Hilfen**

- In der Warnstufe und in den Alarmstufen wird die Testung auch von geimpften und genesenen Personen, bei denen die Impfung/Infektion länger als 3 Monate zurückliegt, allgemein empfohlen.
- Für Personen ab 18 Jahren gilt in der Warnstufe und in den Alarmstufen die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).

### **Corona-Verordnung Sport geändert**

Das Kultus- und Sozialministerium hat die CoronaVO Sport am 12.1.2022 erneut geändert und damit an die seit 10.1.2022 geltende Fassung der Corona-Verordnung angepasst. Das Kultusministerium fasst die Änderungen durch die Verordnungsnovellierungen in seinem Internetangebot wie folgt zusammen:

*Die Anwendung der Pflicht für über 18-Jährige, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen, wurde in die CoronaVO Sport integriert. Die Ausnahme im Blick auf das Tragen einer solchen Maske bei der eigentlichen Sportausübung blieb unverändert. Selbstverständlich besteht während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen weiterhin keine Maskenpflicht.*

*Die neue Erstreckungsregelung des § 1 Abs. 2 S. 2 CoronaVO für die Alarmstufe II wurde in die CoronaVO Sport aufgenommen.*

\*\*\*

### **Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und für entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sowie für Veranstaltungen bei Todesfällen**

Mit der geänderten Corona Verordnung sind für Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und für entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sowie für Veranstaltungen bei Todesfällen insbesondere folgende Änderungen von Bedeutung:

- (1) Unabhängig von der Höhe der Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz beziehungsweise der landesweiten Auslastung der Intensivbetten findet bis einschließlich 1. Februar 2022 die Alarmstufe II Anwendung.**
- (2) Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen. Die bisherige Soll-Vorschrift wurde in eine Muss-Vorschrift überführt.**

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt unverändert unter anderem im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen können wie bisher entweder nach § 13 CoronaVO oder analog der in § 10 CoronaVO beschriebenen Regelungen stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sondersei-ten/faq-corona-religionsveranstaltungen>.

\*\*\*

### **Corona-Hotline in vier Fremdsprachen**

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist ab dem **5. November 2021** auch in vier Fremdsprachen erreichbar. Unter der Nummer **0711 410 11160** können sich Ratsuchende in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch an die Hotline wenden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar. Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Dies sind zum Beispiel Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen.

Die **Hotline ist auf Deutsch unter der Nummer 0711 904 39555 erreichbar**. Für **gehörlose Menschen** steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.

Die Änderungen der Corona-Verordnung auf einen Blick können Sie unter [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211015\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211015_Auf_einen_Blick_DE.pdf) einsehen.

Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz des Stadt- und Landkreises Karlsruhe erfahren Sie über folgende Internetseite: <https://corona.karlsruhe.de/aktuell/taegliche-lagekarte-jetzt-mit-7-tage-inzidenz>. Ergänzend wird die Lagekarte der COVID-19-Infektionen ("Corona") im Schaukasten beim Rathaus Malsch tagesaktuell an den Werktagen ausgehängt.

Die tagesaktuellen Lageberichte zu COVID-19 in Baden-Württemberg erhalten Sie über die Internetseite des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg unter: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

## Wo kann ich mich in Malsch testen lassen?

In einigen Hausarztpraxen in Malsch können Sie sich weiterhin symptomunabhängig testen lassen. Bitte setzen Sie sich mit den Arztpraxen in Verbindung.

Im Moment gibt es in Malsch eine große Auswahl an gewerblichen Testzentren im Ortskern sowie im Industriegebiet, die in Anspruch genommen werden können.

Zusätzlich bietet das **DRK OV Malsch e.V.** immer **sonntags von 10 bis 13 Uhr** eine **kostenlose** Testmöglichkeit in der DRK Geschäftsstelle, Otto-Eckerle-Str. 4, Malsch an. Es ist keine Terminvereinbarung im Vorfeld notwendig, ggf. ist vor Ort mit Wartezeiten zu rechnen.

## Rathaus

**Ab sofort nur noch mit vorheriger telefonischer Terminvergabe.**

Pass- und Meldeamt: 07246 707-103  
Ordnungsamt: 07246 707-120  
Bauamt: 07246 707-304  
Zentrale: 07246 707-0

## Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

**Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.**

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Telefon 07246 707-0 an oder nehmen Sie per E-Mail unter [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de) Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder negativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen.



Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.

Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de).

### Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 707-0	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

## Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

### Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch  
am Dienstag, den 25.01.2022  
von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein.

Gerne können auch Termine per Telefon oder Videochat vereinbart werden.

Die Anmeldung erfolgt über Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder [nadja.kohlmaier@malsch.de](mailto:nadja.kohlmaier@malsch.de).

## Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.



### **MALSCH:**

- 21.1.2022 Frau Gertrud Ravenna  
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres
- 27.1.2022 Frau Christa Hülsen  
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres

### **VÖLKERSBACH:**

- 23.1.2022 Frau Edeltrud Daum  
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres
- 27.1.2022 Herrn Hans Kindle  
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres

## Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Dienstag, den 25.1.2022 um 18.30 Uhr**, im Bürgerhaus Malsch  
TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Waldkindergarten - Standort und Vertragsabschluss mit der Spielwiese GmbH  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Einrichtung von Fahrradstraßen und Einbahnstraßen  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Klimaschutzstrategie der Gemeinde Malsch - Nachhaltigkeitscheck  
- Kenntnisnahme
5. Klimaschutzstrategie der Gemeinde Malsch - der european energy award (eea)  
- Kenntnisnahme
6. Bewerbung der Gemeinde Malsch für das Hertie-Programm "Jugend entscheidet"  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Stellungnahme zu den Anmerkungen des GPA-Berichtes der Bauausgabenüberprüfungen 2016-2019  
- Beratung und Beschlussfassung
8. Einbringung HH-Entwurf  
- Kenntnisnahme
9. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
10. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wir bitten zu beachten : Es gilt die 3G-Regel und eine FFP2-Maskepflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bechler, Bürgermeister

## Meldewesen

### Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 07246 707-103.**

Alle bis zum **27.12.2021** beantragten Reisepässe und bis zum **3.1.2022** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

### Antrag auf Eintragung von Sperrvermerken (Übermittlungssperre)

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

(BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung (Urkundenanforderungssperre) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71,76316 Malsch eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach einem Umzug muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71,76316 Malsch eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach einem Umzug muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71,76316 Malsch eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach einem Umzug muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz

(BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach einem Umzug muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach einem Umzug muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

## Ordnungswesen

### Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

**Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an:**

- eine große Auswahl an Obst und Gemüse sowie frische Pflanzen und Blumen
- Pflegeprodukte aus Honig und Propolis, sowie Bonbons mit Honig oder Propolis
- reichhaltige Auswahl an Suppen, Soßen, Gewürzen der Fa. Wela
- Oliven aus verschiedenen Ländern, eingelegter Schafskäse, Antipasti, Öle, getrocknete Früchte, selbstgemachte Brotaufstriche
- versch. Sorten Bienenhonig aus der Region, von eigener Imkerei
- Kommen und genießen Sie ein Stück Lebensqualität im Kernort von Malsch.

**Neu auf dem Markt:**

- Bergbauernprodukte aus den Alpen, handwerklich und traditionell, Bergkäse/Ziegenkäse/Schafskäse, Speck & Wurz'n, Milch, Butter, Yoghurt, Kräuterprodukte und Schüttelbrot, Marmelade, Ho-Öl und Senf
- feine Toiletteseifen, Haarseifen, Putzseifen, handgeschöpft, vegetarisch, ohne tierische Fette, ohne Palmöl und ohne Plastik

- natürliche Futtermittel für Hunde und Katzen, Kräuter, Nahrungsergänzungsmittel für Menschen und Tiere von Reico Vital-Systeme

- Metzgerei Piwellek - schlesische und badische Wurstspezialitäten

Kommen und genießen Sie ein Stück Lebensqualität im Kernort von Malsch.

**Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf die Hinweise über den Umgang mit dem Coronavirus.**

## Das Ordnungsamt informiert

Jeder weiß, dass die Parksituation in unserer Gemeinde nicht immer optimal ist. Trotzdem ist das Parken gegen die Fahrtrichtung grundsätzlich verboten. Dies kann man in der Straßenverkehrsordnung (StVO), § 12-Halten und Parken StVO im Absatz 4 nochmal nachlesen. Es geht bei der Regelung generell um die Sicherheit aller Beteiligten im Straßenverkehr. Wer links parkt, muss sich gleich auf zwei Fahrbahnen konzentrieren. Außerdem sollen somit gefährliche Wendemanöver auf der Straße verhindert werden.

Nur in zwei Ausnahmen darf auch, nach § 12 Abs. 4, entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden. Eine Ausnahme sind Einbahnstraßen und eine weitere Ausnahme ist, wenn auf der rechten Seite Schienen liegen.

## Alle Jahre wieder: Illegale Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen auf öffentlichen Flächen!

Ausrangierte Christbäume stapeln sich auf öffentlichen Grünflächen, sie wurden dort entsorgt in der Annahme „die Gemeinde holt die schon ab!“. So auch in Malsch an der Ecke Sezannerstraße/Brückenwiesenweg. Es gibt weder öffentliche Ablageplätze in der Gemeinde, noch ist der Bauhof für die Entsorgung ausgedienter Weihnachtsbäume zuständig. Ein Tannenbaum gehört zum Grünabfall und somit auf den Grünabfallplatz. Klein geschnitten, kann er auch in die Biotonne gegeben werden. Entsorgen des Weihnachtsbaumes auf einer öffentlichen Grünfläche oder im Wald allerdings ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Wer erwischt wird, muss mit einer Geldbuße rechnen.

Wenn Sie Hinweise geben können, wer die Weihnachtsbäume entsorgt hat, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt, Telefonnummer 07246 707-106 oder per E-Mail an [vanessa.wentzler@malsch.de](mailto:vanessa.wentzler@malsch.de).



## Fundbüro

### Gefunden wurde

- Silberarmband mit Gravurplatte
- Goldener Ohrring mit Steinen

Das Fundbüro ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Unter 07246 707-105 können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.



## Örtliche Straßenverkehrsbehörde

### Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) nach § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes

Herr Thomas Binting wird zum Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Gemeinde Malsch als zuständige Ortpolizeibehörde bestellt.

Ihm wird gem. § 125 Polizeigesetz Baden-Württemberg i. V. m. den §§ 31,32 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) aus dem Aufgabenkatalog folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen:

1. Vollzug von Gemeindegesetzen u. Polizeiverordnungen der Gemeinde Malsch (§ 31 Abs. 1 Nr. 1)
2. Überwachung der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2a)
3. Überwachung der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2b)
4. Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen (§ 31 Abs. 1 Nr.2c)
5. Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen (§31 Abs. 1 Nr. 2d)
6. Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnliche Anlässe (§ 31 Abs. 1 Nr. 2e)
7. Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann (§ 31 Abs. 1 Nr. 2f)
8. Im Straßenverkehr bei der Überwachung der Termine für Haupt und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr (§ 31 Abs. 1 Nr. 2g)
9. Überwachung der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (§31 Abs. 1 Nr. 3)
10. Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen (§ 31 Abs. 1 Nr. 4)
11. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen (§ 31 Abs. 1 Nr. 5)
12. Umweltschutz:
  - Vollzug der Vorschriften überunzulässigen Lärm und das unnötige Laufen lassen von Motoren (§31 Abs. 1 Nr. 6a)
  - Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen (§ 31 Abs. Ziff. 6b)
  - Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern (§ 31 Abs. 1 Nr. 6c)
13. Veterinärwesen:
  - Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung (§ 31 Abs. 1 Nr. 8a)
  - Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz (§ 31 Abs. 1 Nr. 8b)
  - Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren (§31 Abs. 1 Nr. 8c)
14. für sonstige Aufgaben
  - beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung (§ 31 Abs. 1 Nr. 9a)
  - beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren (§31 Abs. 1 Nr. 9b)
  - beim Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit (§ 31 Abs. 1 Nr. 9c)
  - beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage (§ 31 Abs. 1 Nr. 9d)
  - beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss (§ 31 Abs. 1 Nr. 9e)

- beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit auf dem Gebiet des Sammlungswesens (§ 31 Abs. 1 Nr. 9g)
  - beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere (§ 31 Abs. 1 Nr. 9h)
  - auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes (§ 31 Abs. 1 Nr.9i)
15. Vollzug und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften folgender Gesetze und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen:
- Gaststättengesetz, Gewerbeordnung/Landesglückspielgesetz, Landesnichtraucherschutzgesetz, Waffengesetz.
  - Schulgesetz: Insbesondere Rückführung von Schulpflichtigen zur Schule
  - Straßengesetz: Anhalten von Verkehrsteilnehmern in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und auf Gehwegen.
  - Vor-Ort-Ermittlungen im Auftrag der beim Ordnungs- und Sozialamt angegliederten unteren Verwaltungsbehörden (z. B. Bußgeldbehörde, Ausländerbehörde)

Nach § 125 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg haben die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtung die Stellung von Polizeibeamten i. S. des Polizeigesetzes. Die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes sind gemäß § 58 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481), zuletzt geändert am 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295) ermächtigt, Betroffene zu verwarnen und ein Verwarnungsgeld zu erheben.

Ortspolizeibehörde Malsch, 11.1.2022

Markus Bechler, Bürgermeister

## Kommunale Notfallplanung

### Für ein sicheres Miteinander mit nur einem Scan

Laden Sie die EU Digitalen COVID-Zertifikate direkt mit dem Smartphone. Mit der **CovPass Check-App** ist es für prüfende Personen möglich, die Corona-Impfungen sowie auch die Test- und die Genesenenzertifikate schnell zu verifizieren. Bei der Überprüfung von EU Digitalen COVID-Zertifikaten werden keine Daten des Zertifikats gespeichert. Sie sehen nur die für die Überprüfung notwendigen Informationen:

#### Status des Zertifikats:

Erfahren Sie in Sekunden, ob die geprüfte Person ein gültiges Impf- oder Genesenenzertifikat besitzt oder wie lange der negative Corona-Test zurückliegt.

#### Namen und Geburtsdatum:

Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum: Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geimpften Person ab.

So funktioniert's:

#### Das EU Digitale COVID-Zertifikat mit der CovPass-Check-App scannen:

Laden Sie die CovPass Check-App ([www.digitaler-impfausweis-app.de](http://www.digitaler-impfausweis-app.de)) auf Ihr Smartphone und öffnen Sie die App. Halten Sie nun die Kamera des Smartphones über den QR-Code und scannen Sie das EU Digitale COVID-Zertifikat. Sie sehen direkt in der CovPassCheck-App den Status des Impf-, Test- oder Genesenenzertifikats.

(Für die Nutzung der CovPass Check-App ist keine Internetverbindung notwendig.)

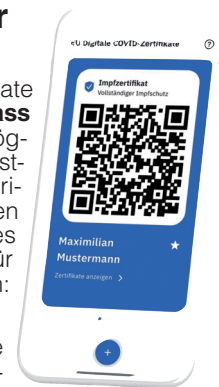
#### Die CovPassCheck-App zeigt das Ergebnis an:

Nach dem Scannen von einem Impf- oder Genesenenzertifikat zeigt Ihnen die CovPassCheck-App direkt an, ob dieses gültig ist. Sofern Sie ein negatives Testzertifikat überprüfen, sehen Sie in der CovPass Check-App, wann genau die Probenahme für den Corona-Test durchgeführt wurde.

(Ein EU Digitales COVID-Zertifikat kann mit der CovPass-App oder als Ausdruck auf Papier vorgezeigt werden.)

#### Die Identität mit einem Ausweisdokument überprüfen:

Sie sehen in der CovPass Check-App auch den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der geprüften Person. Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geprüften Person ab. (Informationen werden nur angezeigt. Von der CovPassCheck-App werden keine Daten gespeichert.)



## Neue Warn-App „nora“ verschickt den Notruf digital

### Landkreis Karlsruhe legt seinen Flyer für die Bürger neu auf

Im Ernstfall muss es schnell gehen. Daher warnen gleich vier Apps Bürger vor Katastrophen oder ermöglichen einen Online-Notruf. Gemeinsam nutzen sowohl der Bund als auch der Landkreis Karlsruhe damit die digitalen Möglichkeiten, um der Bevölkerung wertvolle Informationen transparent zu machen und Sicherheit zu schaffen. Hochwasser, Großbrand oder andere Notsituationen: In einem neu aufgelegten Flyer weist das Landratsamt Karlsruhe auf die wichtigsten Informationssysteme hin. Mit „nora“ wird das Angebot nun erweitert und Mehrwert sowie Teilhabe für Menschen mit eingeschränkter Sprach- und Hörfähigkeiten geschaffen. Die Warn-Apps sind staatlich getragen und kostenlos für Smartphones verfügbar.

Als weiterer Baustein der Warnsysteme bringt die Notruf-App „nora“ mehr Selbstbestimmung für die Betroffenen. Sie ist aus einer Kooperation der Bundesländer entstanden. Bürger können geräuschlos und ohne selbst sprechen zu müssen über die App einen Notruf an Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst absetzen. Die wichtigsten Informationen, wie etwa persönliche Daten, der Aufenthaltsort sowie eine Beschreibung der Notlage werden dabei automatisch übermittelt. In bedrohlichen Situationen, in denen der Notruf unbemerkt bleiben soll, ist dieser auch still möglich. Erhältlich ist „nora“ über die Internetseite [www.nora-notruf.de/de-as](http://www.nora-notruf.de/de-as).

Nachrichten des Bevölkerungsschutzes werden vom Bund über die App „Nina“ verbreitet. Darin finden sich etwa Hinweise auf einen Großbrand, auf die Ausbreitung von Gefahrstoff oder Wetter- sowie Hochwasserwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Bürger erhalten Empfehlungen, wie sie sich in der jeweiligen Situation vorbereiten und verhalten sollten.

Um Wetterlagen drehen sich auch die beiden Apps „Mein Pegel“ und „WarnWetter“. Beide schaffen Zugang zu aktuellen Situationen - überregional und lokal. Welcher Pegelstand ist erreicht? Ist ein Gewitter zu erwarten?

Neben den Warnsystemen sieht sich auch der Landkreis Karlsruhe in der Verantwortung. Über die sozialen Medien sowie die eigene Homepage werden im Ernstfall alle notwendigen Informationen zum Schutz transparent gemacht und an die Öffentlichkeit verbreitet. Ein Überblick über die Warn-Apps ist auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter [www.landkreis-karlsruhe.de/warnapps](http://www.landkreis-karlsruhe.de/warnapps) sowie unter [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) in der Mediathek und dem Stichwort Warn- und Informationssysteme abrufbar.

## Freiwillige Feuerwehr Malsch



### Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter [www.ff-malsch.de](http://www.ff-malsch.de).

### 151. Abteilungsversammlung der FFW Malsch am Samstag, 22.1.2022, 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Begrüßung durch Bürgermeister Markus Bechler
4. Entlastung der Verwaltung durch die/den Kassenprüfer
5. Wahlen
- 5.1 Wahl des Kassenwarts
- 5.2 Wahl der 2 Beisitzer
- 5.3 Wahl des Schriftführers
- 5.4 Wahl der 2 Kassenprüfer

- Änderungen vorbehalten -

Anträge und Wünsche sind bis Freitag, 21.1.2022, 18.00 Uhr, an den Abteilungskommandanten zu richten. Um die anstehenden Wahlen durchführen zu können, findet die diesjährige Abteilungsversammlung nur für Angehörige der aktiven Mannschaft (18 bis 65 Jahre) unter den aktuellen Hygiene- sowie Schutzmaßnahmen in der Fahrzeughalle statt. Auf das Vortragen des Jahresberichts sowie auf Gäste müssen wir in diesem Jahr leider verzichten.

### Jahreshauptversammlung der FFW Abt. Waldprechtsweier am 5.2.2022

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.) Bericht des Schriftführers
- 5.) Bericht des Jugendwartes
- 6.) Bericht des Altersobmanns
- 7.) Bericht des Abt. Kdt.

- 8.) Bericht Kassier Rechnungsabschluss/Wirtschaftsplan
- 9.) Bericht Kassenprüfer
- 10.) Entlastung des Kassiers und der Verwaltung
- 11.) Wahlen Bildung eines Wahlausschusses, Wahlleiter
- 12.) Wahlen eines Beisitzers
- 13.) Grußworte der Gäste
- 14.) Verschiedenes

Anträge und Wünsche sind bis Freitag den 4.2.2022, um 18.00 Uhr, an den Abt.-Kommandanten zu richten.

Es gelten die 3G-Regeln sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

### Abteilungsversammlung der FFW Abteilung Völkersbach am 21.1.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Völkersbach

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
7. Bericht des Jugendwartes
8. Grußworte des Kommandanten
9. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge sind bis Donnerstag, 20.1.2022, um 19.00 Uhr, an den Abteilungskommandanten zu richten.

Es gelten die 3G-Regeln sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

## Sozial- und Gesundheitswesen

### Sprechstunden der Krankenkassen

#### Debeka

Ansprechpartner: Klaus Weiler (Telefon 07242 933321)



### Informationen zum Landesfamilienpass 2022

Liebe Eltern, mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit viele Male im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z.B.

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ in Stuttgart gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleobrönn sowie den Europa-Park in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das Mercedes-Benz-Museum sowie das Porsche-Museum in Stuttgart kostenfrei besucht werden.

Mit den Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,





- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Familien die wohngeldberechtigt sind und diese Leistung beziehen.
- Es können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

#### Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Sabrina Heinrich, Tel: 707-107 im Rathaus in Malsch oder die Ortsverwaltungen gerne zur Verfügung.

**Aufgrund der Pandemiesituation können die Landesfamilienpässe auch gerne kontaktlos per Post zugeschickt werden.**

### Sprechtag vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus ab Montag, 24.1.2022

#### Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Nach der coronabedingten Unterbrechung starten die Sprechtag wieder. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, die 3G-Regelung im Gebäude sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Termine sind nur nach einer tel. Voranmeldung (Tel. 0721 93671240) in Einzelberatung möglich!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den 24. Januar 2022 wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1, zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder mobil 0160 7077566

E-Mail: [pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de)

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

**Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:**

### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## ORTSTEIL SULZBACH

#### Rathaus

Telefon 07246 707-4600 • Telefax 07246 707-4609

### Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere Kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

**Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.**

Die unbedingte persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de) Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder **n**egativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen.



Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.

Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4600, FAX 07246 707-4609 und E-Mail: [sulzbach@malsch.de](mailto:sulzbach@malsch.de)

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: [sulzbach@malsch.de](mailto:sulzbach@malsch.de).

#### Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz

**Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!**

**Öffnungszeiten Grünabfallplatz**

**Januar 2022**

Samstag, 22.01.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr

## Februar 2022

Samstag, 05.02.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr  
Samstag, 19.02.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr

### Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten ausschließlich für das Bring-System des Biomülls

(Biomüllcontainer steht vor dem Grünabfallplatz):

Samstag, 29.01.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 12.02.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 26.02.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr

## ORTSTEIL VÖLKERSBACH

### Rathaus

Telefon 07246 707-4800 • Telefax 07246 707-4809

### Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

#### Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de) Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder negativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.



Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4800, FAX 07246 707-4809 und E-Mail: [voelkersbach@malsch.de](mailto:voelkersbach@malsch.de)

#### Sprechstunden:

Montag 8.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkertsbach

Bitte beachten:

Im Januar und Februar 2022 ist an jedem Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

**Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.**

## Zukunftswerkstatt Völkertsbach

Es haben sich fünf Arbeitsgruppen gebildet:

### Arbeitsgruppe „Kultur und Bildung“

Arbeitsgruppenleiter: Dr. Matthias Kleine  
Stellvertreter: Claudia Ungethüm  
Kontakt: [ag.kultur-und-bildung@voelkersbach.de](mailto:ag.kultur-und-bildung@voelkersbach.de)

### Arbeitsgruppe „Verkehr“

Arbeitsgruppenleiter: Matthias Schmitting  
Stellvertreter: Manfred Ochs  
Kontakt: [ag.verkehr@voelkersbach.de](mailto:ag.verkehr@voelkersbach.de)

### Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“

Arbeitsgruppenleiterin: Beate Hornung  
Stellvertreterin: Jasmin Marrone  
Kontakt: [ag.wohnen-im-alter@voelkersbach.de](mailto:ag.wohnen-im-alter@voelkersbach.de)

### Arbeitsgruppe „Natur und Wohnen“

Arbeitsgruppenleiter: Arnfried Schmidt  
Kontakt: [ag.natur-und-wohnen@voelkersbach.de](mailto:ag.natur-und-wohnen@voelkersbach.de)

### Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs  
Stellvertreterin: Natalia Beck  
Kontakt: [ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de](mailto:ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de)

## Fundbüro

Es wurde ein pinkfarbener Kinderhandschuh gefunden.

Er kann während der Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

## ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

### Rathaus

Telefon 07246 707-4700 • Telefax 07246 707-4709

### Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

#### Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de) Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder negativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.



Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4700, Fax 07246 707-4709 und E-Mail: [waldprechtsweier@malsch.de](mailto:waldprechtsweier@malsch.de)

**Sprechstunden:**

Montag 8.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechstunde des Ortsvorstehers :**

Donnerstag: 16.30 – 18.00 Uhr  
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

**Sprechzeiten der Forstverwaltung Tel. 07246 707-4720**

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Fundsache**

Am 18.1.2021 wurde an der Bushaltestelle ein goldener Ring, ca. 7 mm breit, gefunden. Der Ring kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07246 707-4700) in der Ortsverwaltung Waldprechtsweier abgeholt werden.

**Öffnungszeiten Grünabfallplatz**

**Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!**

Ab 8. Januar bis Februar 2022 ist an jedem Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

**Senioren**

**„Smartphone-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus**

Jeden Mittwoch von 10 bis 11 Uhr im Rathaus, Trausaal.

Nutzen Sie auch im neuen Jahr wieder unser tolles Angebot. Hierbei handelt es sich um ein kostenloses und niederschwelliges Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das wöchentlich mittwochs von 10-11 Uhr stattfindet. Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als Dozenten/Mentoren dienen die Azubis der Gemeinde Malsch, die im wöchentlichen Wechsel die Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren beantworten können.



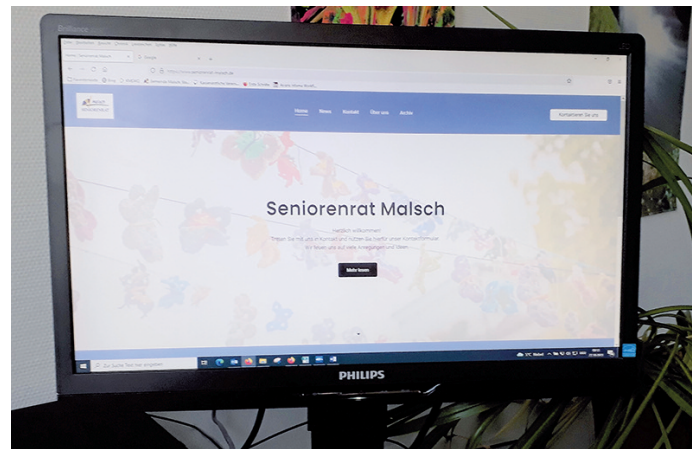
Die Smartphone-Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.  
Ihr Seniorenrat Malsch  
[www.seniorenrat-malsch.de](http://www.seniorenrat-malsch.de)

**Seniorenrat Malsch wird digital!**

**Besuchen Sie uns auf [www.seniorenrat-malsch.de](http://www.seniorenrat-malsch.de)!**

Am Wandel der Zeit kommt keiner vorbei und somit heißt es auch für den Seniorenrat Malsch nicht still zu stehen, sondern immer mit der Zeit zu gehen.

Ab sofort sind wir online unter [www.seniorenrat-malsch.de](http://www.seniorenrat-malsch.de) zu finden. Auf unserer neu gestalteten Homepage finden Sie alles Wissenswerte rund um den Seniorenrat. In unserem Archiv können



Sie die ersten Schritte nachlesen oder sich unter der Rubrik News unsere aktuellen Projekte ansehen.

Für Anregungen, Kritik, neue Ideen oder Fragen steht Ihnen ein Kontaktformular zur Verfügung, hier können Sie direkt mit uns in Kontakt treten.

Wir freuen uns, wenn Sie durch unsere Seiten stöbern.

Ihr Seniorenrat Malsch

[www.seniorenrat-malsch.de](http://www.seniorenrat-malsch.de)

07246 707-399

**Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:**

**Machen Sie mit! Bleiben Sie fit!  
„Bewegte Apotheke Malsch“**

Wir starten jeden Mittwoch bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Die wöchentlichen Übungseinheiten werden von Frau Claudia Schumacher aus Malsch durchgeführt. Frau Schumacher ist Yoga-Lehrerin und wird die Seniorinnen und Senioren mit ihren Kenntnissen sportlich begleiten. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns die Bühnsporthalle zur Verfügung.



Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

26.01.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
02.02.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
09.02.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
16.02.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
23.02.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
02.03.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
09.03.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
16.03.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr

**Corona-Info:** Es werden die 3G-Kriterien (geimpft, genesen oder getestet) sowie das Tragen einer FFP2-Maske verlangt. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,50 m.

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit der AOK Mittlerer Oberrhein. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!



## Marienhaus Malsch wünscht allen ein glückliches neues Jahr 2022

Die Weihnachtszeit ist schon wieder vorbei und ein neues Jahr hat begonnen. Wir wünschen allen im neuen Jahr viel Glück und vor allem Gesundheit!

Sicherlich wird die Pandemie weiterhin viel Kraft fordern und uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. In den letzten Wochen haben wir besonders viel Unterstützung und Anerkennung von unseren Mitmenschen erhalten. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die für unsere Bewohner/-innen Weihnachtsgeschenke gebracht, uns mit ihrer Zeit unterstützt haben und mit ihren musikalischen Beiträgen viel Freude bereiten konnten. An dieser Stelle möchten wir uns besonders bedanken bei:

- Hans-Thoma-Schule Malsch -

Die Schülerinnen und Schüler haben selbst gestaltete Adventskalender, liebevolle Basteleien und bemalte Handschmeichler gebracht.

- Pfarrgemeinde / Seelsorge / Kirchenteam -

Wir erhielten Weihnachtsgrüße und wunderschöne Stern-Aufhänger, die wir im ganzen Haus und auf den Zimmern verteilt haben. Auch der Weihnachtsgottesdienst mit Herrn Pfarrer Warneck in unserer Hauskapelle war ganz besonders schön.

- Susanne und Bengt Preuß aus Malsch -

Die beiden sind schon ein fester Bestandteil bei unseren Hofkonzerten. Sie haben uns wieder einmal mit den schönsten Weihnachtsmelodien viel Freude bereitet.

- Netze BW GmbH, Ettlingen -

Die Mitarbeiter/-innen haben eine Weihnachtsgeschenke-Aktion gestartet. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner durften sich ein Geschenk wünschen und die weihnachtlich verpackten Präsente kamen pünktlich vor dem Fest bei uns im Marienhaus an (siehe Foto). Supertolle Aktion!



- Besuch von Herrn Bürgermeister Markus Bechler -

Unser Bürgermeister hat sich die Zeit genommen, unsere Bewohnerinnen und Bewohner kurz vor Weihnachten in der Einrichtung zu besuchen. Die mitgebrachten Geschenke machen sehr viel Freude.

- Sternsinger Malsch -

Die Sternsinger durften uns auch in diesem Jahr zum Dreikönigsfest leider nicht in der Einrichtung besuchen. Trotzdem erhielten wir von Frau Schick-Gramespacher den Segensgruß für unser Haus.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die uns stets bei unseren täglichen Herausforderungen unterstützen und begleiten. Ihnen allen ein herzliches „Vergelt s Gott“.

Liebe Grüße vom Marienhaus Malsch

Alexander Voß, Einrichtungsleiter  
Martina Eling, Sozialer Dienst

## Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. Aufgrund der Änderung des Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr nur die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: [sabine.boehnert@malsch.de](mailto:sabine.boehnert@malsch.de)** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Anschrift und Alter bzw. Ehejubiläum gewünscht wird.

Gemeinde Malsch  
Sabine Böhnert  
Hauptstr. 71  
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Name  Adresse

Datum  Unterschrift  Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2022 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

## Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

### Personalwesen

### Stellenausschreibung

**Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die HSL-Förderung an der Johann-Peter-Hebel-Schule und in der Mahlberg-schule Völkersbach ab sofort gesucht**



Sie haben Geschick, Freude und Geduld am Umgang mit Kindern? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- einige Stunden pro Woche in Kleingruppe oder einzeln mit Schüler/innen die deutsche Sprache üben (Lesen, Schreiben, Grammatik)
- Die Betreuung findet nachmittags (außer in den Ferien) von Montag bis Donnerstag zwischen 14 Uhr und 15.30 Uhr an den Schulen statt.
- Wir können Ihren Arbeitseinsatz individuell besprechen.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: [edith.mitschke@malsch.de](mailto:edith.mitschke@malsch.de) oder bei Frau Andrea Komma, Schulsozialarbeiterin, Tel. 0152 08707146 oder E-Mail: [schulsozialarbeit@hebelschule-malsch.de](mailto:schulsozialarbeit@hebelschule-malsch.de)

### Stellenausschreibung

**Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztageschule in Malsch für die Klassenstufen 1-4 ab sofort gesucht**



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztageschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen



- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Str. 11 in Malsch statt (bis zu 9 Stunden pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € pro Stunde. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: [edith.mitschke@malsch.de](mailto:edith.mitschke@malsch.de).

## Stellenausschreibung

### Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztagessschule/ Sekundarstufe in Malsch ab sofort



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe im Rahmen der Ganztagessschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen
- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Str. 11 in 76316 Malsch statt (6 Stunden pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12 € pro Stunde. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: [edith.mitschke@malsch.de](mailto:edith.mitschke@malsch.de).

## Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Vollzeitbeschäftigten



### Informatiker im Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d)

Ihre Herausforderungen:

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist der Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Malsch mit Schwerpunkt Digitalisierung unserer Schulen. Dazu gehören sowohl die technische Administration der Windows-Umgebung und der mobilen Endgeräte (Apple), die Weiterentwicklung als auch die Beratung der Schulen und Fachabteilungen im Einsatz moderner IT-Infrastruktur. Unsere vier Schulen werden mit moderner Visualisierungstechnik und Lernmitteln ausgestattet. Sie haben stets Kundenkontakt, gehen auf Wünsche und Anforderungen der Kunden ein, beraten diese und implementieren die hierzu notwendigen Lösungen. Sie tragen die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb der Infrastruktur und helfen mit Ihrer Innovationskraft bei der Weiterentwicklung unserer Dienste. Sie entwickeln Betriebskonzepte und stellen sicher, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützen Sie die Verwaltung bei der Umsetzung der digitalen Prozesse im Rahmen des OZG.

Es erwarten Sie rund 200 Windows-Endgeräte in der Verwaltung und den Außenstellen (Ortsverwaltungen, Feuerwehr, Wasser/Abwasser, Kindergärten), 25 Windows-Server sowie bis zu 250 Tablets und 140 Windows-Endgeräte in den Schulen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Bachelor/Fachdiplom in Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Umfangreiches Wissen in den Bereichen Netzwerke, Windows (Server/Client)-Administration, Active Directory, Virtualisierung mit Hyper-v und ESXi und IT-Sicherheit
- Kenntnisse im Betrieb einer größeren IT-Infrastruktur, vor allem hinsichtlich der Automatisierung von Administrationsaufgaben (Scripting, Gruppenrichtlinien)
- Erfahrungen im Betrieb eines Softwareverteilungssystems sind wünschenswert
- Selbständige Problemanalyse und Entwickeln eigenständiger Lösungen
- Fundierte Kenntnisse der gängigen Endgerädetypen (Windows, Apple, Android)

- Kommunikationsbereitschaft, ein freundliches, dienstleistungsorientiertes Auftreten, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein qualitätsbewusster, selbstständiger und zielorientierter Arbeitsstil

Unser Angebot:

- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Finanzielle Sicherheit durch leistungsgerechtes Entgelt, je nach Qualifikation EG 11 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- Anspruchsvolle Projekte sowie eigenverantwortliches Arbeiten und viel Spielraum zum Mitgestalten

**Sind Sie interessiert?** Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **21. Januar 2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der: Gemeinde Malsch, Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Bulla-Kornmüller, Leiter der Stabsstelle IT und Digitalisierung, unter der Tel. Nr. 07246 707-118. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Milbich, Personalabteilung, unter der Tel.-Nr. 07246 707-220.

## Stellenausschreibung

Wir suchen als Elternzeitvertretung zum **1.5.2022** befristet auf 2 Jahre einen vollbeschäftigten



### Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Beitragswesen
- Mitwirkung beim Haushalts- und Finanzplan
- Fertigen des Jahresabschlusses, Fortschreibung der Bilanz
- Haushaltsüberwachung und Mittelkontrolle
- Gebührenkalkulation Wasser / Abwasser und Kalkulation der Verwaltungsgebühren
- Betreuung des Satzungswesens für den Bereich Wasser / Abwasser
- Überwachung und Prüfung der Gemeindekasse
- Erstellung von Statistiken

**Ihr Anforderungsprofil:**

- Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt/in (Angestelltenlehrgang II) bzw. Abschluss eines Studiums als Betriebswirt/in, Bachelor of Arts oder eine gleichwertige Qualifikation
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, insbesondere nach NKHR
- mehrjährige Berufserfahrung in der kommunalen Finanzverwaltung wäre wünschenswert
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Aufgeschlossenheit für Neuerungen und Weiterentwicklung (z.B. Digitalisierung)

**Unser Angebot:**

- ein selbstständiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein Arbeitsplatz mit anspruchsvollen Herausforderungen
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe mind. 9a TVöD

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **15.2.2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie Ihrer Gehaltsvorstellung bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de). Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Engel, Leiterin des Fachbereichs Finanzen, unter Tel. 07246 707-315, gerne zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Milbich, Tel. 07246/707-220.

## Stellenausschreibung

**Sie suchen eine neue Herausforderung?**

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffent-



lichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **Sachbearbeiter Personal (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**

#### **Ihre Aufgaben:**

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die qualifizierte Sachbearbeitung im Bereich Personal mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Vorbereitung und Umsetzung von Personalmaßnahmen inklusive Erstellung von Arbeitsverträgen
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung wie Fertigen von Stellenausschreibungen, Bewerberverwaltung und Organisation von Vorstellungsrunden
- Bewerberauswahl im Bereich Schulen und Kindergärten
- Führen des Stellenplans
- Personalkosten- und Verwaltungskostenberechnungen für den Haushalt
- Bindeglied zwischen Personal und Abrechnungsstelle (KVBW)
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Gemeinde in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen sowie für externe Kunden

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### **Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit personalwirtschaftlichem Schwerpunkt und Zusatzqualifikation als Personalkauffrau/mann (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Ausbildereignungsprüfung (AEVO)
- mehrjährige Berufserfahrung in der Personalverwaltung
- verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgeprägte Erfahrungen im Umgang mit EDV-Anwendungen aus dem Personalbereich und MS Office Programmen
- selbstständiges Arbeiten sowie Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikations- sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus
- souveräner Umgang mit Arbeitsspitzen sowie schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Personalverwaltung des öffentlichen Dienstes
- gute Kenntnisse und Anwendungserfahrungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Baden-Württemberg sowie Fachkenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht sind von Vorteil
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Diskretion, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

#### **Unser Angebot:**

- eine Vergütung nach mindestens Entgeltgruppe 8 TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem engagierten und motivierten Team

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen, welche Sie bitte bis zum **21. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Marion Milbich (07246 707-220) gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## **Stellenausschreibung**

### **Sie suchen eine neue Herausforderung?**

Wir suchen für unsere Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **Springer im Kita-Bereich als Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz in Voll- oder Teilzeit**

Ihr Einsatzgebiet als Springer (m/w/d) umfasst die kommunalen Kindertagesstätten im Kernort Malsch sowie den Ortsteilen Sulzbach und Waldprechtsweier. In dieser Tätigkeit werden Sie in enger Absprache mit den zuständigen Einrichtungsleitungen zur Unterstützung unserer Teams eingesetzt.

### **Wir wünschen uns ein neues Teammitglied, das**

- Lust auf die Arbeit in einem „bunten“ Team hat
- flexibel, motiviert und verantwortungsbewusst ist
- eigenständig und mit Einsatzfreude arbeitet
- ein großes Herz für Kinder unterschiedlichster Kulturen und die Motivation, diese liebevoll und individuell mit Leidenschaft zu betreuen

### **Wir bieten Ihnen:**

- ein attraktives und vielfältiges Arbeitsumfeld in motivierten, engagierten und dynamischen Teams
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie bitte bis zum **12. Februar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei Frau Edith Mitschke unter 07246 707-204 oder Frau Marion Milbich, unter 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## **Stellenausschreibung**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt



### **Mitarbeiter (m/w/d) für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD/GVD) in Vollzeit**

Der Kommunale Ordnungsdienst und der Gemeindevollzugsdienst kontrollieren Regelungen zur Gefahrenabwehr und sorgt für die Beseitigung von Ordnungsstörungen. Er sorgt im Rahmen der Gesetze für einen Interessensausgleich, der sich am Gemeinwohl orientiert. Seine Arbeit fördert das Zusammenleben der Menschen und trägt zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bei.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Kontrollaufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, u.a. im Rahmen der Polizeiverordnung, des Jugendschutzes usw.
- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Streifendienste auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen
- Geschwindigkeitsüberwachung
- Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen
- Kontrollen bei Veranstaltungen
- Präventive Maßnahmen in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung
- Ermittlung von Verursachern bei Beschwerden
- Einleiten von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Nachermittlungen in Bußgeldverfahren, auch im Rahmen der Amtshilfe
- Überwachung der Einhaltung von Gemeinde-, Polizei- und Kreisverordnung sowie Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Zuständigkeit
- Ermittlungersuchen, wie Fahrerermittlung und Aufenthaltsermittlung
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Polizeiposten, z.B. bei Hausdurchsuchungen, Verkehrsregelung oder im Rahmen von Veranstaltungen
- Durchsetzung naturschutzrechtlicher Regelungen (Feldhut)
- Weitere Aufgaben nach Weisung und Bedarf

#### **Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Zusatzausbildung als Sicherheitsfachkraft, Verkehrsüberwacher oder beispielsweise die Tätigkeit im Freiwilligen Polizeidienst; wünschenswert: Befähigung zur Geschwindigkeitsüberwachung/Ausbildungslehrgang „Kommunaler Ordnungsdienst“ oder Bereitschaft diesen zu absolvieren
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B)
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, OWI-Anwendungen)
- Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Aus- und Fortbildungen
- sicheren Umgang und die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen sowie die Fähigkeit, diese in der Praxis umzusetzen



- einen kommunikativen und belastbaren Mitarbeiter mit Verhandlungsgeschick als Ansprechpartner für den Bürger vor Ort
- selbstständiges Arbeiten sowie deeskalierendes und sicheres Auftreten gepaart mit sozialer und interkultureller Kompetenz
- grundsätzliche Bereitschaft zu Schicht- sowie Abend- und Nachtdiensten (auch an Wochenenden und Feiertagen), zum Tragen von Dienstkleidung
- Bereitschaft zur vornehmlichen Tätigkeit im Außendienst (90%)

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **28. Februar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Heribert Reiter, Fachbereichsleiter Gremien, Sicherheit und Bürgerservice, Tel. 07246/707-216 oder Herrn Raffaele Tascillo, Leiter Öffentliche Ordnung und Sicherheit, unter der Tel. Nr. 07246/707-120. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter der Tel.-Nr. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Wassermeister (m/w/d) in Vollzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Trinkwasseranlagen und des Rohrnetzes
- Organisation und Personalbetreuung/Planung
- Überwachung, Dokumentation, Auswertung der Betriebsdaten
- Planung und Mitwirkung bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen
- Bauüberwachung und Kontrolle
- Abrechnung und Beschaffung
- Kundenbetreuung/Beratung
- Störungsannahme
- Rufbereitschaftsdienst

#### Ihr Profil:

- Meisterqualifikation - staatlich geprüfter Wassermeister
- Führungsqualitäten
- Organisationsgeschick und selbständiges Arbeiten
- gute PC-Kenntnisse
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).



## Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Abwassermeister (m/w/d) in Vollzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Abwasseranlagen, der Kanalnetze und der Hochwasserschutzanlagen
- Organisation und Personalbetreuung/Planung
- Überwachung, Dokumentation, Auswertung der Betriebsdaten
- Planung und Mitwirkung bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen
- Bauüberwachung und Kontrolle
- Abrechnung und Beschaffung
- Kundenbetreuung/Beratung
- Störungsannahme
- Rufbereitschaftsdienst

#### Ihr Profil:

- Meisterqualifikation - staatlich geprüfter Abwassermeister
- Führungsqualitäten
- Organisationsgeschick und selbständiges Arbeiten
- gute PC-Kenntnisse
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) in Vollzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Wartungs- und Unterhaltungstätigkeiten in den Betriebsanlagen
- Herstellen von Trinkwasserhausanschlüssen
- Reparaturen im Rohrnetz
- Störungsbeseitigung
- Rufbereitschaftsdienst

#### Ihr Profil:

- eine Ausbildung als Gas-/Wasserinstallateur, Rohrleitungsbauer, Ver- und Entsorger der Fachrichtung Wasserversorgung, Fachkraft für Wasserversorgung oder vergleichbare Qualifikation
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (3)
- Teamfähigkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Einsatzfreude

#### Wir bieten Ihnen:

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit in einem kollegialen Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis



Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Stellenausschreibung

Wir suchen ab 1. April 2022 für die Mensa der Hans-Thoma-Schule eine

### Wirtschaftskraft (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer 4-Tage-Woche.

**Die Arbeitszeit ist während der Schulzeit zu erbringen.**

### Wenn Sie:

- gerne in einem leistungsstarken Team arbeiten,
- selbstständiges Arbeiten gewohnt sind,
- flexibel und verantwortungsbewusst sind,
- Einsatzfreude zeigen und
- ein großes Herz für Kinder haben,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit,
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **28. Februar 2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

Nähere Informationen erhalten Sie gerne durch die Personalabteilung, unter Tel. Nr. 07246 707-220.

## Stellenausschreibung

Für Reinigungsarbeiten in der Hans-Thoma-Schule suchen wir ab 1. März 2022 eine/n

### Raumpfleger/in (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis **31.1.2022** an die Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Milbich, Personalabteilung, Tel. 07246 707-220.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Kinderbetreuung

### 36. Malscher Ferienprogramm vom 28. Juli bis 11. September 2022 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Nachdem wir glücklicherweise im letzten Jahr das Ferienprogramm unter Pandemiebedingungen durchführen konnten, hofft die Gemeinde Malsch, auch in den diesjährigen Sommerferien wieder für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren ein umfangreiches, buntes Programm anbieten zu können, das zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen organisiert und durchgeführt wird.



**Vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der Pandemie möchten wir alle Interessierten, auch Neueinsteiger oder Privatpersonen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter [www.malsch.de/Kinder](http://www.malsch.de/Kinder) und Jugendliche/Ferienprogramm das Formular für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.**

Anmeldeschluss hierfür ist der **7. März 2022**.

Ob und wie unter möglicherweise anhaltenden Pandemie-Bedingungen die Veranstaltungen des Ferienprogramms stattfinden können, ergibt sich immer aus der aktuell gültigen Corona-Verordnung für das Land Baden-Württemberg. Wir bitten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltung mögliche Abstands- und Hygienevorschriften, daraus resultierende Gruppengrößen sowie den Einsatz von Risikopersonen zu beachten.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind Sabine Böhnert Tel. 07246 707-117, und Sylvia Kühn Tel. 07246 707-210, E-Mail: [ferienprogramm@malsch.de](mailto:ferienprogramm@malsch.de).

## Ferienbetreuung 2022

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2022 auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/pb/Startseite/Gemeinde+und+Buerger/Schulen.html>

Sie können es außerdem bei Frau Edith Mitschke im Rathaus, Zimmer 204 oder in den Schulen vor Ort abholen.

Die Anmeldung erfolgt zentral über die E-Mail-Adresse [ferienbetreuung@malsch.de](mailto:ferienbetreuung@malsch.de) oder persönlich bei Frau Edith Mitschke im Rathaus, Zimmer 204, Telefon 07246 707-204.

## Kindertagesstätten

### Ein ganz besonderer Besuch

Am 7. Januar hatten wir im Kindergarten Besuch von den Heiligen Drei Königen und Markus Fischer. Als wir in den geschmückten Turnraum gekommen sind, warteten sie schon auf uns. Zu Beginn hat Herr Fischer uns anhand eines Bilderbuches den Weg der Könige gezeigt. Die Heiligen Drei Könige haben uns vorgesungen, wer sie sind und uns erklärt, welche Geschenke sie Jesus zur Geburt mitgebracht haben.

Herzlichen Dank, dass ihr uns besucht habt.

Eure Kinder und Erzieher des Konrad-Reichert Kindergarten Malsch



## Schulen in Malsch

JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE

Das Kinderlabor







Am 20.12.2021 durfte die Klasse 4a das Kinderlabor in Karlsruhe besuchen. Darauf hatten wir uns die ganze Woche gefreut. Wir trafen uns an der Schule und wurden getestet. Mit den Elterntaxis ging es nach Karlsruhe. Dort erklärte Frau Niemüller, die Leiterin des Kinderlabors, die Regeln: Nichts anfassen ohne Erlaubnis, kein Essen und Trinken und vorsichtig sein. Zuerst zogen wir uns einen Laborkittel an. Auf einem Kärtchen notierten wir unseren Namen. Außerdem bekamen wir noch eine Schutzbrille. So ausgerüstet gingen wir zur 1. Station. Ich lernte, was ein Feuer zum Brennen braucht: Sauerstoff, Brennstoff und einen Funken. Dann ging es zur Station „Wasser“. Die Experimente zeigten uns, wie die Oberflächenspannung wirkt. Ich bastelte einen Wasserläufer und malte Bilder mit Salzwasser. Bei der letzten Station ging es um „Luft“. Wir bliesen einen Luftballon in einer Flasche auf, ließen ein Teelicht Fahrstuhl fahren und holten eine Münze aus dem Wasser, ohne dass unser Gummibärchen nass wurde. Ganz zum Schluss erhitze Frau Niemüller eine Flüssigkeit mit einem Bunsenbrenner. Sie warf zwei Gummibärchen hinein. Das war vielleicht eine Explosion mit lila Flammen. Beeindruckt fahren wir nach Hause. Ich fand den Tag im Kinderlabor sehr spannend.

Dankeschön an die Eltern, die uns gefahren haben und an die Mitarbeiter des Kinderlabors.

von Philipp Weber (4a)

## Schulen in der Umgebung

### Digitale Informationsveranstaltungen der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen

In den kommenden Wochen finden zu den folgenden Schularten digitale Informationsabende statt:

#### Berufliche Gymnasien

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, Profil Soziales: Dienstag, 1. Februar 2022, 19 Uhr

Biotechnologisches Gymnasium: Montag, 7. Februar 2022, 19 Uhr

Agrarwissenschaftliches Gymnasium: Mittwoch, 9. Februar 2022, 19 Uhr

#### Anmeldenachmittag: Donnerstag, 17. Februar 2022 von 14.00 bis 16.30 Uhr

Bei allen drei Veranstaltungen wird das Profildfach und das Fächerangebot vorgestellt. Weitere Informationen gibt es zu den Aufnahmevoraussetzungen, den Fremdsprachenbedingungen sowie dem Aufnahmeverfahren für das berufliche Gymnasium.

Herzlich eingeladen sind alle interessierten Schüler/innen, die einen mittleren Bildungsabschluss an einem allgemeinbildenden Gymnasium, einer Realschule, einer Werkrealschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule erwerben oder schon erworben haben.

#### Sonstige Schularten:

Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife mit den Profilen Hauswirtschaft und Ernährung sowie Gesundheit und Pflege: Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann: Donnerstag, 10. Februar 2022, 19 Uhr

Die entsprechenden Zugangslinks werden zeitnah auf unserer Homepage unter [www.bvsse.de](http://www.bvsse.de) zu finden sein.

## Einladung zum „Digitalen Tag der offenen Tür 2022“ der HLA Rastatt

Am Samstag, 29.1.2022, öffnen wir für Sie digital unsere Türen. Auf der Schulhomepage werden Sie ab diesem Tag zahlreiche Informationsmaterialien und vielfältige Einblicke in den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler finden können. Detaillierte Informationen zu spezifischen Unterrichtsinhalten, Zugangsvoraussetzungen sowie die Anmeldemodalitäten jeder Schulart sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie das Bildungsangebot der HLA Rastatt entnehmen:

#### Schüler/innen mit Hauptschulabschluss (Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss)

– zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft

#### Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss (Ziel: Fachhochschulreife)

– kaufmännisches Berufskolleg I + II  
– Berufskolleg Wirtschaftsinformatik

#### Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss (Ziel: Abitur)

– Wirtschaftsgymnasium  
klassisches Profil  
internationales Profil

#### Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und einer Ausbildung

(Ziel: Abitur/Fachhochschulreife)

– Wirtschaftsoberschule  
– Berufskolleg Fachhochschulreife

Darüber hinaus laden wir Sie recht herzlich dazu ein, im Zeitraum vom 1.2. bis 3.2.2022 an Online-Fachvorträgen zu unseren Vollzeit-Bildungsgängen teilzunehmen. Hier erhalten Sie zunächst grundlegende Informationen zu der Schulart, für die Sie sich interessieren. Im Anschluss an die Vorträge können Sie zudem Fragen stellen. Den Link zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.hla-rastatt.de](http://www.hla-rastatt.de). Die Onlinevorträge finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 1.2.2022

18.00 Uhr: kaufmännisches Berufskolleg I + II (BK1/BK2)

19.00 Uhr: Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (BKWI)

Mittwoch, 2.2.2022

18.00 Uhr: Berufsfachschule Wirtschaft (BFW)

Donnerstag, 3.2.2022

18.00 Uhr: Wirtschaftsgymnasium (WGW/WGI)

18.00 Uhr: Wirtschaftsoberschule (WO)

Wir freuen uns sehr auf Ihren virtuellen Besuch. Sie finden uns unter [www.hla-rastatt.de](http://www.hla-rastatt.de).

## Fachbereich Finanzen

### Finanzwesen

### Steuerbescheide 2022

Derzeit werden die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt.

#### Die Grundsteuerhebesätze, Gewerbesteuerhebesätze und die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erste zu beachtende Steuertermin ist der **15. Februar 2022**. Sollten Sie Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sein, wird die Forderung am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Nachfolgend einige Hinweise:

#### Grundsteuer

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Steuerpflichtigen einen Grundsteuer-Jahresbescheid 2022 erhalten. Ein Jahresbescheid geht Ihnen nur dann zu, wenn sich der jährliche Grundsteuerbetrag ändert. Ansonsten gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiter. Für die Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Änderungen im Laufe des Jahres 2022 müssen für dieses Kalenderjahr selbst dann noch unberücksichtigt bleiben, wenn sie schon kurz nach dem 1. Januar 2022 eintreten. Nach dem Eigentumswechsel besteht für den bisherigen Eigentümer/in die Möglichkeit, die Grundsteuer auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag), anteilig vom neuen Eigentümer/in zurückzufordern.

Der Steuerbetrag sowie die jeweiligen Fälligkeitstermine sind aus dem Jahressteuerbescheid 2022 bzw. aus dem letzten Grundsteuerbescheid zu ersehen.

Bei Änderungen oder Berichtigungen erhalten die Steuerpflichtigen selbstverständlich einen Änderungsbescheid. Eine ausgewiesene Gutschrift wird die Gemeindekasse erstatten, sobald Sie uns Ihre Bankverbindung mitgeteilt haben. Nachzahlungen sind zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

#### Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2022 wird auch die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate zur Zahlung fällig. Die Festsetzung erfolgte im zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

#### Hundesteuer

Der im Hundesteuerbescheid 2022 ausgewiesene Steuerbetrag ist ebenfalls zum 15. Februar 2022 zu bezahlen. Im Falle einer Änderung ergeht ein gesonderter Bescheid, der den Steuerbetrag und die Fälligkeit ausweist.

#### Hinweise zur Grundsteuerreform - insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

##### I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

##### II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeindeverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

**Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl). Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.**

##### III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

#### IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) und auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/)

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

## Bezuschussung der örtlichen Vereine 2022

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Malsch haben die Vereine die Meldungen über die Anzahl der Jugendlichen bis zum **31. Januar 2022** beim Bürgermeisteramt Malsch - Rechnungsamt, Frau Bergmann - einzureichen. In der Aufstellung sind die Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge mit Anschrift und Geburtstag aufzuführen. Außerdem ist die Auszahlung der Zuschüsse im Bereich Jugendförderung abhängig vom Nachweis einer Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Verein Aktiv im Jugendschutz“. **Falls die aktuelle Zertifizierungsurkunde noch nicht vorliegt, bitten wir diese der Mitgliederliste beizufügen.**

Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Nach dem 31. Januar eingehende Zuschussanträge können 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zertifizierungsurkunde kann notfalls nachgereicht werden.

## Friedhofswesen

### Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Stolz, Telefon 07246 707-108

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

### Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

**Auf dem Friedhof Malsch** werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

#### Nur in besonderen Fällen

Auf den Friedhöfen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweiler werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

#### Sicherheit geht vor

**Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.**

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte



eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen nicht besser verschoben werden sollte.

## Friedhof Malsch

### Schließen der Brunnen

Seit dem 12.11.2021 wurden alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

## Forstbetrieb

### Malscher Grillplätze

Die Forstverwaltung der Gemeinde Malsch informiert, dass die Malscher Grillplätze bis 2. Mai 2022 nicht mehr vermietet werden und für die Überwinterung vorbereitet wurden.

Daher ist die generelle Benutzung der Grillplätze, auch auf Grund von Corona-Bestimmungen, untersagt. Eine Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, diese muss zur Anzeige gebracht werden. Dies kann nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Weitere Bußgelder auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes/Coronaverordnung sind je nach Antreffen und Verstößen von Personen und Personengruppen ebenfalls mit bis zu 5.000 € zu verhängen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr. Jedoch zeigen die Fallzahlen der Pandemie, dass besonders private Zusammenkünfte einen besonderen Infektionsschwerpunkt darstellen. Um unserer Pflicht, dem Schutz vor dieser möglichen Gefährdung gerecht zu werden, mussten wir uns zu diesem Entschluss durchringen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Beachtung, aber freuen uns, gemeinsam mit Ihnen auf die Grillsaison 2022.

## Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

### Wir bitten um Beachtung!

#### Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz (ehem. Güterbahnhof)

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof. Entsprechende Verbotsschilder sind bereits gestellt. Das Areal ist abgesperrt und kann nicht mehr genutzt werden.

#### Achtung: Umzug!

Wegen Umzug unseres Bauaktenarchivs ist Einsichtnahme oder Anforderung von Unterlagen aus den Bauakten vorübergehend nur in dringenden Fällen möglich.

## Grundbucheinsichtsstelle

### Grundbucheinsichtsstelle

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrücke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07246 707-213 (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft).

## Liegenschaftswesen

### Fahrradboxen am Bahnhof Malsch zu vermieten

Die Gemeinde Malsch vermietet an interessierte Bürger abschließbare Fahrradboxen für jeweils ein Fahrrad am Standort Bahnhof Malsch. Diese können bei der Gemeinde Malsch, Liegenschafts-

amt angemietet werden. Die monatliche Miete beträgt 15 Euro und die Mindestmietdauer beläuft sich auf 3 Monate, die Jahresmiete bei Einmalzahlung beträgt 150 Euro. Für den Erhalt des Schlüssels muss eine Kautionshöhe von 30 Euro in bar hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Fahrradgarage bei Mietende wieder erstattet wird.

Wer eine abschließbare Fahrradbox mieten will, kann sich mit der Gemeinde Malsch, Liegenschaftsamt, Telefon 07246 707-308 in Verbindung setzen.

## Umweltamt / Energiemanagement

### Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr  
Freitag und Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

**Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!**

### Hauptsache weg damit

Wiederholt haben wir in der letzten Zeit auf wilde Müllablagerungen hingewiesen. Dazu gehört leider auch, dass Schließungstage unserer Annahmestellen einfach ignoriert werden und der Müll vor dem Eingangstor abgelegt wird.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass sich unsere Mitarbeiter mal eine Ruhepause - und den nötigen Respekt verdient haben? Und nicht dazu da sind hinter Ihnen herzuräumen?

Auch wenn uns nachträgliche Entschuldigungen freuen, wäre es schöner wenn es gar nicht erst so weit kommt. Vor der eigenen Haustür möchte man das ja auch nicht. Die guten Vorsätze fürs neue Jahr sind doch da eine passende Gelegenheit, mal das eigene Verhalten zu überdenken und zu ändern.



### Kostenfreie Beratung zur neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“

#### Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung

Durch unzureichend gedämmte Dächer, Wände und Fenster entweicht bis zu 50 Prozent der Wärmeenergie aus dem Haus. Auch veraltete Heizungsanlagen und nicht genutzte Potentiale zur eigenen Energieerzeugung belasten den Geldbeutel und das Klima.



Doch das lässt sich ändern!

Die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ gibt seit Anfang des Jahres attraktive Anreize zur energetischen Sanierung und zum Heizungsaustausch. Sie ersetzt die bisherigen KfW- und BAfA-Programme und bietet jetzt noch höhere und umfangreichere Förderung als zuvor. Doch wie können Sie diese Fördermittel sinnvoll in Anspruch nehmen? Welche Sanierungsmaßnahmen machen für Ihr Gebäude Sinn?

Die Gemeinde Malsch unterstützt Sie bei diesen Fragestellungen im Rahmen des Quartierskonzepts „Rathaus“ durch das Angebot einer **kostenfreien und unabhängigen Energieberatung** der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe.

Mit der Sanierung des Eigenheims können Energiekosten gespart und die Wohnqualität, sowie der Wert der Immobilie, gesteigert werden. Egal ob Neu- oder Altbau: In der Beratung empfehlen unabhängige Energieberater für Ihre Situation individuell optimale Maßnahmen zu folgenden möglichen Themen:

- Energetischer Gebäudezustand
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen und -kosten
- Energieeffizienz, Heizungstechnik
- Gesetzliche Vorgaben
- Förderprogramme (u.a. die neue BEG-Förderung)

Also worauf warten? Melden Sie sich jetzt für Ihren persönlichen Beratungstermin an. Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Malsch kostenfrei.

Folgende Tage stehen Ihnen für Ihr Beratungsgespräch zur Auswahl: Donnerstag 3.2.2022, Donnerstag 10.2.2022

Die Termine werden im Rathaus Zimmer 101 stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Beratung per Videokonferenz. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln!

Reservieren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin telefonisch bei Frau Weinerth, Telefon 07246 707-206.



## Der aktuelle Energietipp

### Gute Vorsätze mal anders!

Haben Sie sich für dieses Jahr schon gute Vorsätze überlegt? Sport treiben, Großeltern besuchen, kein Fast Food mehr - das nimmt man sich immer vor. Warum dieses Jahr nicht mal die lobenswerten Vorhaben beim Klimaschutz angehen? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat Ideen für gute Vorsätze gesammelt, die für das Klima gut sind und mit denen sich gleichzeitig bares Geld sparen lässt.

**Richtig Heizen:** Etwa 80 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Privathaushalten verursachen die Heizung und die Warmwasserbereitung. Entsprechend groß ist das Einsparpotenzial. Bei Gas- oder Ölheizungen bedeutet jede Reduzierung von Heizenergie auch weniger klimaschädliches CO<sub>2</sub>. Durch einfache und günstig umsetzbare Maßnahmen lässt sich schon viel erreichen. Jede Absenkung der Raumtemperatur um ein Grad senkt beispielsweise die Heizkosten um sechs Prozent. So sollten zunächst die Heizkörperthermostate, mit denen die Temperatur in den einzelnen Räumen geregelt wird, auf Funktionsfähigkeit geprüft werden. Bei alten Thermostaten lohnt sich der Austausch. Soll die jeweilige Temperatur gezielter gesteuert oder in der Nacht abgesenkt werden, können programmierbare Thermostate ganz einfach selbst eingebaut werden. Diese sind schon ab 15 Euro erhältlich und auch in Mietwohnungen anwendbar.

**Solarenergie nutzen:** Die Sonne schickt jede Menge Energie auf die Erde, die zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Das spart Brennstoffkosten, ist klimafreundlich und macht unabhängig von Energiepreisen. Trotz sinkender Einspeisevergütung sind Photovoltaikanlagen immer noch wirtschaftlich, insbesondere, wenn viel Sonnenstrom selbst verbraucht wird anstatt ihn ins Netz einzuspeisen. Wenn sich die Investitionskosten der Anlage nach einigen Jahren amortisiert haben, ist der Sonnenstrom kostenlos.

**Klimabewusst einkaufen:** Bei Elektrogeräten auf einen niedrigen Stromverbrauch achten. Über die Nutzungsdauer spart das Stromkosten. Auskunft gibt das Energielabel. Wie gut die Effizienzklasse A oder B ist, hängt vom jeweiligen Produkt ab. Langlebige Produkte oder solche, die man reparieren kann, wirken der heutigen Wegwerfgesellschaft entgegen. Am klimafreundlichsten sind die Produkte, die man erst gar nicht kauft. Teilen statt besitzen, auf Englisch „Sharing“, liegt im Trend und wird durch Online-Netzwerke vereinfacht. Genauso wie Second-Hand und Gebrauchtwaren-

börsen, denn es muss nicht immer „neu“ sein. Je länger ein Produkt verwendet wird, desto besser.

Die Gemeinde Malsch ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen sparen.

## Zu verschenken

- 1 Messingbett 1,50 m breit mit Rost, Tel. 0157 33723428
- 10 Eternitplatten zur Abdeckung von Holz, 3 m x 1 m, Tel. 07246 1418
- 1 schwarze Schlafcouch, 2 m breit, Tel. 07246-7320

## Landratsamt Karlsruhe

### Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de)

### Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)

### Im Landkreis drohen ähnliche Einschränkungen wie in der Stadt Karlsruhe

Eine Booster-Impfung mildert nicht nur den Verlauf einer Infektion, sondern verringert auch erheblich die Gefahr, sich anzustecken. Darauf weist das Gesundheitsamt Karlsruhe erneut in Anbetracht der steigenden Fallzahlen im Landkreis Karlsruhe hin. In den Impfstützpunkten des Landkreises können sich auch Kurzentschlossene impfen lassen.

Am Freitagabend ist die Stadt Karlsruhe am zweiten Tag in Folge über den Schwellenwert einer Inzidenz von 500 gerutscht. Damit gelten seit Samstag, 15. Januar, nächtliche Ausgangsbeschränkungen für ungeimpfte und nicht-genesene Personen. Im Landkreis Karlsruhe steht diese Entwicklung ebenfalls bevor. Noch liegt dort die Inzidenz unter 500, die Zahlen steigen aber weiterhin. Die Gefahr zu vieler Personalausfälle in wichtigen Einrichtungen und einer Überlastung der Krankenhäuser bis in die Intensivstationen nimmt zu. Mit einer Schutzimpfung lässt sich dem Geschehen entgegenwirken. Dazu hält der Landkreis seine Impfmöglichkeiten aufrecht.

„Das Risiko für eine Ansteckung mit der Omikron-Variante steigt zwar auch für geimpfte Personen. Wer jedoch zweifach geimpft oder bereits geboostert ist, minimiert erheblich die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs“, sagt Dr. Ulrich Wagner, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes Karlsruhe. „Und mit Booster-Impfung reduziert sich auch die Übertragungsgefahr der Infektion deutlich.“

In den vier Impfstützpunkten des Landkreises Karlsruhe – in Ettlingen, Graben-Neudorf, Bruchsal und Bretten – stehen noch Termine zur Verfügung, um eine Booster-, Erst- oder Zweitimpfung zu erhalten. Auf der interaktiven Online-Karte auf der Internetseite [www.landkreis-karlsruhe.de/coronavirus](http://www.landkreis-karlsruhe.de/coronavirus) sind Termine buchbar. Auch wer sich ganz kurzfristig zu einer Impfung entschließt, wird an den Standorten nicht abgewiesen.

## VOLKSHOCHSCHULE

**vhs** VOLKSHOCHSCHULE  
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

**Leitung: Andrea Heinen, Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870**

**Persönliche Sprechzeiten:**

**dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr**

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz



eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter/Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung! Anmeldung per E-Mail unter: [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de)

Besuchen Sie unsere Website und nutzen Sie die Internetanmeldung unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de).

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

In Zeiten der Coronapandemie gilt generell nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer/innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben. Beachten Sie bitte unsere online-Angebote auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de). Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Amann gerne zur Verfügung Mail: [amann@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:amann@vhs-karlsruhe-land.de)

## Januar 2022

Unsichere Zeiten zwingen die vhs weiterhin Alternativen zu wählen: **Auch das Frühjahrssemester 2022 begleitet noch kein gedrucktes Programmheft!**

Diese schweren Herzens getroffene Entscheidung liegt in dem Risiko begründet, dass die Druckversion zum Zeitpunkt des Inkrafttretens absehbar keine korrekten Angaben mehr enthält, da sich die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Kurse und Veranstaltungen ständig ändern. Das jeweils lokale Programm für unsere 16 Standorte wird laufend aktualisiert und anschließend direkt unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) online (Außenstelle Malsch) abrufbar sein. Für die Leser/innen gewährt die Online-Darstellung des Programms auf der vhs-Homepage, dass dort immer aktuelle Angaben und die neuesten Informationen zu den Rahmenbedingungen zu finden sind.

**Wir freuen uns, dass einige unserer fortlaufenden Kurse starten konnten. Dazu gehören die Yogakurse im Theresienhaus sowie die Yogakurse im Familienzentrum. Dies gilt auch für den Kurs "Fit am Morgen" in der Turnhalle des TV Malsch. Ich wünsche allen Teilnehmer/innen und Dozenten einen guten Anfang und hoffe, dass wir diese Kurse ohne Unterbrechung durchführen können. Die Pilateskurse können aus organisatorischen Gründen erst später, nämlich nach den Faschingsferien, ab dem 10. März beginnen. Wir sind zuversichtlich, dass weitere Kurse aus unserem Angebot nach den Faschingsferien in Präsenz folgen können!**

**Corona News und die derzeit geltenden Vorgaben:**

Hygienekonzept der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Malsch beim Präsenzunterricht für alle Teilnehmer und Dozenten:

Es gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Verordnung des Landes!

Bitte an FFP2 Masken und die G2+ Regelung denken! (= Geimpfte/Genesene sowie TN mit ärztlichem Attest wegen medizinischer Indikation) benötigen einen max. 24 Std. alten Test! Ausnahme: Geboosterte und innerhalb der letzten drei Monate vollständig Geimpfte/Genesene brauchen keinen Test (Nachweis der gültigen Fristen hierfür erforderlich). Selbsttests und medizinische Masken sind nicht (mehr) zulässig. Positiv Getestete/Erkrankte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. QR Code - Zertifikat ist mitzubringen und der Dozent muss diese hinsichtlich der Fristen kontrollieren.

Sofern sich am Sachverhalt z.B. durch Fristüberschreitung nichts ändert und da die Anforderung für die Kursteilnahme somit erfüllt ist, reicht die Kontrolle der „Ausnahmeteilnehmer“ einmalig. Bei den anderen TN muss ggf. der Test unaufgefordert vor Kursbeginn vorgezeigt werden. Ein Wechsel in die „Ausnahmegruppe“ z.B. durch eine Boosterung ist vor Kursstundenbeginn den Dozenten per QR Code-Zertifikat nachzuweisen.

Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften wie Hände waschen/desinfizieren, gewährleistet Abstand von mindestens 1,50 m sowie regelmäßiges Lüften der Räume. Bei Bewegungskursen der VHS ist beim Erreichen des eigenen Standortes im Raum für die Dauer der Übungen das Abnehmen der Maske erlaubt, sofern die o.g. Standards, insbesondere die Wirkung des Abstands, gegeben sind.

Den Weisungen der Dozenten sowie den Aushängen in den Gebäuden ist unbedingt Folge zu leisten. Auch wenn die Auflagen die persönliche Freiheit einschränken und sicherlich auch lästig sind, so dienen sie dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen! Und nicht zuletzt ist nur so die Durchführung von Präsenzunterricht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Treue, Geduld und Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund und kommen möglichst gut durch diese nach wie vor verwirrende und belastende Zeit.

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Hilfsdienste und Beratungsstellen

#### Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

**Öffentlicher Mittagstisch im Marienhaus Malsch entfällt!**

## AWO Albtal GmbH

**Essen auf Rädern:** täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder [ear.albtal@awo-ka-land.de](mailto:ear.albtal@awo-ka-land.de).

### Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Die sozialpädagogische Bildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt bietet Kurse, Veranstaltungen und Vorträge, für Kinder, Eltern und Senioren an. Das Haus der Familie liegt zentral in der Kronenstr.15, nur wenige Meter von der Straßenbahnhaltestelle Kronenplatz/KIT Campus-Süd entfernt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0721 35007-122 oder online unter [www.awo-karlsruhe.de](http://www.awo-karlsruhe.de). Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

### Kursangebot Haus der Familie ab sofort online

Das Haus der Familie präsentiert sein Kursangebot unter [www.awo-kurse-karlsruhe.de](http://www.awo-kurse-karlsruhe.de). Ob Pekip oder Yoga, Englisch-Kurse und Gymnastik - Interessierte haben die Möglichkeit sich jederzeit über Kurse zu informieren und anzumelden. Die Informationen rund um die Kurse, Seminare und Workshops sind aktuell und umfangreich. Der Aufbau und die Struktur der Homepage wurden gemeinsam mit der Elternschule in Bruchsal realisiert, mit dem Ziel, den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Interessenten gerecht zu werden. Wichtige Kriterien waren dabei, die Informationen und das Angebot übersichtlich und strukturiert zu präsentieren. Da viele Kunden und Interessenten zur Generation Internet gehören, war es den Verantwortlichen wichtig, den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden. Weiterhin steht das Team vom Haus der Familie persönlich und telefonisch zur Verfügung, um über Kurse und Kursinhalte zu informieren und Anmeldungen entgegen zu nehmen. Unterstützt wird die Einführung der neuen Homepage von einem Flyer, der an zahlreichen Auslagestellen im Stadtgebiet und in allen AWO-Einrichtungen zu finden sein wird.

Kontaktadresse: Haus der Familie, Diana Konrad, Kronenstraße 15, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 35007-122, [hdf@awo-karlsruhe.de](mailto:hdf@awo-karlsruhe.de)

## Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 [info@caritas-ettlingen.de](mailto:info@caritas-ettlingen.de)

Aus gegebenem Anlass können auch Beratungen nur telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-140 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

### WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE IM EINSATZ

#### DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

... unterstützt Familien, denen während besonderer Belastungssituationen die Weiterführung des Haushaltes nicht mehr geordnet möglich ist. Unsere Fachkräfte unterstützen Sie und Ihre Familie im hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Bereich auf verantwortungsvolle Weise. Was müssen Sie tun? Ihren Arzt aufsuchen, der bescheinigt Ihnen die medizinische Notwendigkeit einer Familienpflegerin. Dann stellen Sie einen Antrag bei der Krankenkasse auf Haushaltshilfe. Gleichzeitig sollten Sie bei uns ankündigen, wann es zu einem Einsatz kommen soll und die Familienpflegerin bei Ihnen beginnen kann.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an uns - Ihr Familienpflegeteam. Selbstverständlich führen wir die Einsätze unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien durch.

Caritas Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. +49 176 18788052

#### Beratungsangebote

##### Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, [pb@caritas-ettlingen.de](mailto:pb@caritas-ettlingen.de)

##### Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

##### Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, [schwangerschenberatung@caritas-ettlingen.de](mailto:schwangerschenberatung@caritas-ettlingen.de)

##### Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Montags von 15 bis 17 Uhr. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 515147

##### Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-140

## Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe: Online-Gruppenangebote werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt

Die Frühen Hilfen bieten von Januar bis November 2022 regelmäßig verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist ab Anfang Januar 2022 möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter [www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe\\_hilfen](http://www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen)

### Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

### Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: [sozialberatung@caritas-ettlingen.de](mailto:sozialberatung@caritas-ettlingen.de)

### Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozio-psychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: [gpd@caritas-ettlingen.de](mailto:gpd@caritas-ettlingen.de)

## Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 54950

### wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Liebe Eltern, hat sich Ihre bisherige Lebenssituation verändert und Sie haben Nachwuchs bekommen? Die ersten Monate nach der Geburt eines Kindes können trotz aller Freude ganz schön anstrengend sein. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der Partner hat keinen Urlaub mehr. Selbst gut vorbereitete Mütter können an ihre Grenzen kommen, wenn sie keine passende Unterstützung haben. Sind Sie in einer ähnlichen Lage mit Neugeborenem? Dann rufen Sie bei wellcome Ettlingen an. Das Diakonische Werk vermittelt Ihnen die Unterstützung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Die wellcome-Ehrenamtliche kommt etwa zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause. Sie passt auf das Baby auf, während Sie Zeit für sich haben, geht mit dem Kind spazieren, spielt mit Geschwisterkindern oder begleitet Sie zum Kinderarzt und vieles mehr. Die Gebühr beträgt bis zu 5 Euro pro Stunde und eine einmalige Vermittlungsgebühr von 10 Euro. Doch am Geld darf die Hilfe nicht scheitern - sprechen Sie uns an!

Für nähere Informationen und Interesse nehmen Sie Kontakt auf zum Diakonischen Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-30, Ansprechpartnerin: Frau Mirjam Mann, [ettlingen@wellcome-online.de](mailto:ettlingen@wellcome-online.de)

### Kinderwunschberatung des Diakonischen Werkes Ettlingen

Kinder zu bekommen gehört für viele Paare zu ihrer Lebensplanung dazu. Bleibt der Kinderwunsch über einen längeren Zeitraum unerfüllt, kommen Zweifel und Fragen auf und die Situation wird häufig emotional belastend erlebt. In dieser Phase suchen viele Paare Rat und medizinische Unterstützung in einem Kinderwunschzentrum. Die Ursachen für das Ausbleiben einer Schwangerschaft können genetisch, organisch und hormonell bedingt sein. Während des Zyklus einer Kinderwunschbehandlung fahren die Gefühle oft Achterbahn, zwischen Hoffen und Bangen, ob es bei diesem Versuch klappt. Wir können Sie in dieser Zeit des Kinderwunsches und der Kinderwunschbehandlung begleiten und bieten Ihnen vertrauliche Gespräche in einer angenehmen Atmosphäre an. Wir stehen unter Schweigepflicht und die Beratung ist kostenfrei.

Jedes Paar bringt seine eigenen Erfahrungen und Dynamik zum Thema Kinderwunsch mit. Wir richten uns nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und respektieren Ihre Privatsphäre. Die Inhalte der Beratung können alle Themen umfassen, die von Ihrem Kinderwunsch betroffen sind, z.B. Partnerschaft, Familie, Beruf, Sexualität und Lebensplanung. Wir erarbeiten mit Ihnen Möglichkeiten, wie Sie z.B. mit dem Erwartungsdruck der Familie umgehen können. Was tut Ihnen als Paar gut? Was brauchen Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin? Wie können Sie die Zeit der Kinderwunschbehandlung gestalten? Welche Alternativen gibt es?

Kinderwunschberatung wirkt entlastend, bietet Raum für Fakten und Gefühle, hilft bei Entscheidungsfindungen und eröffnet neue Perspektiven. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de)

### Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern? Sie haben Fragen zu Kinder- und Elterngeld, benötigen finanzielle Unterstützung sowie bei der Organisation Ihres Alltags mit Kind? Sie machen sich Gedanken wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen kann oder haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Unterhaltsvorschuss?

Dann sind Sie in der Schwangerenberatung im Diakonischen Werk in Ettlingen genau richtig! Wir beraten Sie fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie erreichen uns telefonisch unter Telefon 07243 5495-0, zu unseren Sprechzeiten oder persönlich und online nach Vereinbarung. [www.diakonie-laka.de](http://www.diakonie-laka.de)

### Familien- und Lebensberatung:

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar-konflikten und familiären Belastungen, Mediation. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

### Kuren und Erholung:

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk. Zudem Freizeitangebote »Ferien ohne Kofferpacken« für ältere Menschen.

### Beratung für ältere Menschen:

Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfe bei der Antragsstellung, Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

### Rechtliche Betreuung:

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

## TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Land- kreis Karlsruhe e.V.

Geschäftsstelle für Personenverkehr weiterhin geschlossen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07243 945450 in der Zeit von Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do von 13.00 bis 16.30 Uhr und unter der E-Mail [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de). Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, dann melden Sie sich bei der Verwaltung.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.  
Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de)

### Informationsveranstaltung am 10.2.2022

„Wir sind mit ganzem Herzen Familienmenschen! Sie auch? Dann machen Sie Ihre Berufung zum Beruf und werden Tagesmutter oder Tagesvater!“

Sie möchten mehr über den Beruf Tagesmutter/Tagesvater wissen? Wir beraten Sie ausführlich über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und über die Qualifizierung. Bei unserer nächsten Informationsveranstaltung erhalten Sie alle nötigen Informationen und können sich direkt für unseren nächsten Qualifizierungskurs ab März 2022 anmelden. Sofern unter Pandemiebedingungen eine Präsenzveranstaltung möglich ist, findet diese am 10.02.2022 um 18 Uhr in der Stadtbibliothek Ettlingen statt. Falls Veranstaltungen nicht mehr gestattet sind, bieten wir unseren Infoabend online an; wir bitten um Voranmeldung.

TEV Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, 07243 94545-0, [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de)

### Neuer Qualifizierungskurs ab 9.3.2022

Der Tageselternverein Ettlingen e.V. wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr! Für den TEV startet das neue Jahr mit einem neuen Qualifizierungskurs in der Kindertagespflege am 9.3.2022. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, suchen eine neue berufliche Perspektive und können sich vorstellen, selbstständig in ihrem Zuhause tätig zu sein? Oder Sie interessieren sich Kinder in deren Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen zu betreuen?

Die Qualifizierung lohnt sich! Tagesmütter/väter bekommen bei Tätigkeitsaufnahme die Kursgebühr zurückerstattet. Auch werden Betreuungsplätze durch kommunale Zuschüsse zusätzlich gefördert.

Die Informationsveranstaltung zum neuen Kurs findet am 10.02.2022 in der Stadtbibliothek Ettlingen statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse direkt im TEV an – es gelten die aktuellen Coronaregelungen. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, findet der Informationsabend online statt, bei Anmeldung im TEV bekommen Sie alle nötigen Informationen.

Kontakt: TEV Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, 07243 94545-0 [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de)

## Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

### Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und



deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter [www.hospiz-malsch.de](http://www.hospiz-malsch.de) oder Tel. 07246 9159124 (Montag 9 - 10 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder [info@hospiz-malsch.de](mailto:info@hospiz-malsch.de).

## Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

### Funktionstraining Trockengymnastik

In Malsch: Marion Zimmermann. Familienzentrums Villa Federbach, Adolf-Kolping Str.45. Montags: Gruppe 1, 17.00 bis 18.00 Uhr, Gruppe 2, 18.15 bis 19.15 Uhr. In Ettlingen, Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags: 8.45 bis 9.45 Uhr, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, 10.30 bis 11.30 Uhr. In Bad Herrenalb, ehem. Grundschule, Im Kloster 10, donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr. In Ettlingen: Andrea Steppacher, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, dienstags: Gruppe 1, 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 3, 19.15 bis 20.15 Uhr. Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1, mittwochs: 8.30 bis 9.30 Uhr. Sigrid Hafner, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, mittwochs: Gruppe 1, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 2, 19.15 bis 20.15 Uhr.

### Funktionstraining Wassergymnastik

Andrea Leikeim, Lehrbecken beim Albgau-Bad, Luisenstr.14, 76275 Ettlingen, dienstags: Gruppe 1, 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2, 10.15 bis 10.45 Uhr, Gruppe 3, 11.15 bis 11.45 Uhr. Albtherme Waldbronn, Bergstr. 32, Waldbronn, Tel. 07243 5657-0, Siebentäler Therme, Bad Herrenalb, Schweizerwiese, Bad/Kasse, Tel. 07083 92590. Rotherma Thermalmineralbad, Bad Rotenfels, Badstr. 9, Bad/Kasse, Tel. 07225 97880.

## Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, [suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de](mailto:suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de)

### Suchtberatung Ettlingen - Beratung trotz Corona!

Unser Team in Ettlingen berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Suchtmittelkonsum (Alkohol, Medikamente, Drogen, aber auch stoffungebundene Süchte wie Glücksspiel oder Computerspiele). Auch die Vermittlung in Entgiftung und stationäre oder ambulante Therapie läuft weiter! Unsere Beratung ist unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Impfstatus; wir sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Südlichen Landkreises Karlsruhe zuständig. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich. Wir sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nehmen Sie gerne einen Beratungstermin wahr - persönlich, telefonisch oder per Video. Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

## Freundeskreis Karlsruhe e.V.

**Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige**  
(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, [hallo@freundeskreis-karlsruhe.de](mailto:hallo@freundeskreis-karlsruhe.de), [www.freundeskreis-karlsruhe.de](http://www.freundeskreis-karlsruhe.de)

## Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

### Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

### Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Nicole Hauser; Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: [nbh.malsch@t-online.de](mailto:nbh.malsch@t-online.de)  
Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweiler: über Büro Malsch, Tel. 07246 5190, Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-malsch.de](http://www.drk-malsch.de).

## Kirchliche Sozialstation

### Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, [info@sozialstation-malsch.de](mailto:info@sozialstation-malsch.de), [www.sozialstation-malsch.de](http://www.sozialstation-malsch.de)

## Schwester Elfie's Pflegedienst

### Pflege mit Herz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Verbandswechsel etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Stundenweise Betreuung bei bestehender Pflegestufe, auch bei Demenz
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- qualifizierte Beratung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Sézanner Str. 45, Malsch

**Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, [info@elfies-pflegedienst.de](mailto:info@elfies-pflegedienst.de), [www.elfies-pflegedienst.de](http://www.elfies-pflegedienst.de)**

## O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**  
Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

## Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 912150

## Angehörige psychisch Kranker helfen einander

**Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.**

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

## Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, [beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de](mailto:beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de)

## Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

## Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

## Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

– Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal  
– Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

## Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen e.V.  
Lorenz-Werthmann-Straße 2, 76275 Ettlingen  
Tel. Anmeldung Mo bis Fr von 8.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 07243 515140  
E-Mail: [psych.berat.stelle@caritas-ettlingen.de](mailto:psych.berat.stelle@caritas-ettlingen.de)

## Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

**Beratungsangebot für alle Menschen mit Sehproblemen des BBSV für Karlsruhe Stadt und Land: „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ - wieder persönliche Beratung in Karlsruhe möglich**

Der Beratungsdienst "Blickpunkt Auge" richtet sich an alle Personen mit einer beginnenden oder bereits vorhandenen Seheinschränkung. Wir informieren Sie gerne über Alltagsbewältigung, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, Schwerbehindertenausweis, usw. Selbstverständlich kann dieses kostenlose Angebot auch von Angehörigen und Freunden betroffener Personen genutzt werden. Terminvergabe bei Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge-Beraterin, Tel. 07248 5724, Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die örtlichen Coronaregeln sind einzuhalten. Die Beratung von Blickpunkt Auge ersetzt zwar nicht den Besuch beim Augenarzt, informiert jedoch zu allen Themen, die mit einer Augenkrankheit verbunden sind.

Kontakt: Inge Stumpp, Blickpunkt Auge Beraterin für Karlsruhe Stadt und Land, Telefon 07248 5724, E-Mail: [i.stumpp@blickpunkt-auge.de](mailto:i.stumpp@blickpunkt-auge.de). Weitere Informationen im Internet ([www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de))

### Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail [geschirrverleih@malsch.de](mailto:geschirrverleih@malsch.de) (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

**Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.**

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Für Rückfragen zur Geschirraus- oder -rückgabe steht Herr Norbert Günter, Telefon 07246-2371, gerne zur Verfügung.



**Katholische öffentliche Bücherei geöffnet!**

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6  
Mail: [buecherei@kath-malsch.de](mailto:buecherei@kath-malsch.de)

Beim Besuch der Bücherei gilt die 3G-Regel. Es sind weiterhin Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.



**DIE BÜCHEREI**

Muggenstürmer Straße 6

## Sonstiges

### Ankündigung des Jahresprogramms der Naturfreundejugend Baden

**Tolle Seminare und Freizeiten für Kinder und Jugendliche Jahresprogramm 2022 der Naturfreundejugend Baden**

Die Naturfreundejugend Baden organisiert im Jahr 2022 wieder tolle Ferienfreizeiten und Wochenenden für Kinder und Jugendliche. Im Angebot sind in diesem Jahr drei Kinderfreizeiten für 8-11 Jährige (im Elsass, Naturfreundehaus Bodensee und Feldberg), sowie eine Abenteuerfreizeit in Bayern für 11- bis 14-Jährige.

Jugendliche und junge Erwachsene können sich bei der Paddel- und Kletterfreizeit auspowern (13-17 Jahre), gemeinsam Hamburg erkunden (16-18 Jahre) oder sich zur Hüttentour nach Österreich aufmachen (16-27 Jahre). Des Weiteren gibt es ein actionreiches Zeltlager über das Pfingstwochenende in Otisheim, sowie zahlreiche Wochenendveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise das Nationalparkwochenende, das Kletter-Outdoor-Wochenende und das Jugendwochenende am See.

Wer sich gerne fortbilden möchte, kann bei der Naturfreundejugend Baden verschiedene Seminare besuchen, um die Juleica (Jugendleiter/innencard) zu erwerben, etwas zur veganen Ernährung oder zum Kochen für Gruppen lernen, sowie den indoor Kletterschein absolvieren.

Das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Ökologie sind wichtige Bestandteile der Aktivitäten der Naturfreundejugend. Die Freizeiten und Seminare werden von ehrenamtlichen, geschulten Betreuer/innen durchgeführt.

Das vollständige Jahresprogramm und die jeweiligen Anmeldeformulare gibt es online unter [www.naturfreundejugend-baden.de](http://www.naturfreundejugend-baden.de).

## Erfolgreich bewerben

**Gemeinsame Online-Infoveranstaltung von Arbeitsagentur und BeoNetzwerk**

Wie man sich auf einen dualen Studienplatz bzw. einen Ausbildungsplatz richtig bewirbt, und worauf man genau achten sollte, um zum Auswahlverfahren eingeladen zu werden, erfahren interessierte Schülerinnen und Schüler in einer kostenlosen Online-Infoveranstaltung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt.

Am 27. Januar 2022 um 16:00 Uhr haben die Studien- und Berufsberater Hanna Kiemle und Friederike Renz Araujo da Silva vom BeoNetzwerk zu Gast. Die beiden Referentinnen geben Infos zum Aufbau und Inhalt von Bewerbungsunterlagen, die sowohl individuell und professionell gestaltet werden, als auch „Werbung in eigener Sache“ sein können.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, für die Teilnahme wird allerdings ein internetfähiges Gerät benötigt. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin.

Interessierte können sich per E-Mail an [Karlsruhe-Rastatt.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Karlsruhe-Rastatt.BIZ@arbeitsagentur.de) anmelden. Bei Rückfragen ist die Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt unter der Rufnummer 0721 8235050 erreichbar.

Informationen zum Angebot der Studien- und Berufsberatung und zum Veranstaltungsprogramm der Berufsinformationszentren Karlsruhe und Rastatt sind rund um die Uhr in der Veranstaltungsdatenbank auf der Homepage der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt - [www.arbeitsagentur.de/karlsruhe-rastatt](http://www.arbeitsagentur.de/karlsruhe-rastatt) - abrufbar.

## Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpachtung der Jagdbögen Durmersheim III und Würmersheim

Die Jagdnutzung der Jagdbögen Durmersheim III und Würmersheim mit insgesamt rund 766 ha wird ab 01.04.2022 auf 6 Jahre mit der Option einer Verlängerung um 2 Jahre neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt für beide Jagdbögen in einer Einheit. Hauptsächlich auftretende Wildarten und jagdliche Schwerpunkte liegen in der Schwarzwild- und Rehwildbejagung, sowie Niederwildhege. Die Reduzierung von Wildschäden in Feld und Wald ist wichtige Aufgabe des Pächters. Der Bewerber um die Jagdbögen muss sich zu einer Mitgliedschaft im Hegeverein „Lebensraum Rheinau Mittelbaden e.V.“ verpflichten. Genauere Informationen finden Sie unter [www.durmshheim.de](http://www.durmshheim.de).

Schriftliche Bewerbungen mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis zum 27.1.2022 in verschlossenem Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Gemeindeverwaltung Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim einzureichen. Bewerbungsfähig sind jagdpachtfähige Personen mit Hauptwohnsitz in Durmersheim, Au am Rhein, Bietigheim, Elchesheim-Iltingen, Malsch oder Rheinstetten. Um Ausführungen zur geplanten Jagdausübung und z.B. jagdlichen Strategien wird gebeten. Die Zuschlagserteilung erfolgt freihändig durch die Vollversammlung der Jagdgewerkschaft. Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

## Veranstaltungen

### Jede Blutspende zählt!

**Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende**

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am **Dienstag, dem 8.2.2022** sowie am **Mittwoch, dem 9.2.2022, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6, 76316 Malsch.**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: [terminreservierung.blutspende.de](http://terminreservierung.blutspende.de)



### Bei allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 1194911.

## Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Rastatt

### Wir gehen neue Wege in der Selbsthilfe

Die Corona-Krise wirkt sich weiterhin auf die Aktivitäten der Selbsthilfegruppe aus. Im März 2021 fand das letzte offizielle Treffen der Gruppe statt - ohne Referenten und in kleinem Rahmen. Mangels Räumlichkeit und wegen der vorgeschriebenen Hygienekonzepte konnten wir keine weiteren Veranstaltungen organisieren. Die Selbsthilfegruppe muss sich anders behelfen und neue Wege gehen.

Die Gruppe bietet den Mitgliedern und Interessierten eine Online-Veranstaltung an - mit Referent und Moderator, um sich in virtueller Runde auszutauschen. Unter „Rastatt Schnatzt“ stellt die Stadt Rastatt hierfür eine kostenlose Plattform für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die erste Video-Konferenz findet am 11.2.2022 um 17.00 Uhr statt. Benötigt wird ein mit dem Internet verbundener Computer (mit Kamera) oder ein Smartphone; eingewiesen werden die Teilnehmer vom Vorstandsmitglied K.K Hammes.

Wir bitten um Anmeldung bis 24.1.2022 unter Tel. 07222 914270 oder E-Mail: [pro-shgra@gmx.de](mailto:pro-shgra@gmx.de). Details zu Anmeldung und weitere Informationen unter vorstehender Telefonnummer. Die Teilnahmebedingungen sind auch nachzulesen unter [www.pro-stata-shg-lkr-rastatt.de](http://www.pro-stata-shg-lkr-rastatt.de).

Auch der Reha-Sport (es sind noch einige Plätze frei) findet weiterhin jeden Montag um 15.30 Uhr im Sportzentrum Gymnasium in Rastatt statt, nach Anmeldung und mit kompletter Impfung oder Genesung. Ein Nachweis für die Impfung gegen das Corona Virus ist nur noch mittels QR-Code möglich - der gelbe Impfpass reicht nicht mehr aus.

Hilfestellung bei urologischen Beschwerden bietet ein betroffenes und erfahrenes Mitglied mittwochs von 9.00 - 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 0178 8045105.

## Veranstaltungen im Naturkundemuseum Karlsruhe im Februar 2022

Das Programmangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Corona-Verordnungen, es kann also zu Änderungen kommen. Auf der Website informiert das Naturkundemuseum über das aktuelle Programm.

### Sonderausstellung

#### Große Landesausstellung „Neobiota – Natur im Wandel“

bis 11.9.2022

Der aktuelle Wandel in der Natur ist das Thema der Großen Landesausstellung „Neobiota - Natur im Wandel“. Immer mehr neue Arten scheinen in unsere Breiten zu gelangen, nicht alle erweisen sich als unproblematisch. Doch was verbirgt sich hinter Begriffen wie Neobiota, einheimische und invasive Arten, Rückkehrer? Wie sieht es aus mit dem Wechsel in der Zusammensetzung der Arten am Oberrhein? Und wie könnte es in Zukunft weitergehen? Diese Fragestellungen stehen im Zentrum der Ausstellung.

#### Ans Licht gebracht

Da nicht alle Schätze des Museums in den Ausstellungen gezeigt werden können, kommen im vierteljährlichen Wechsel ausgewählte Objekte aus den Magazinen ans Tageslicht und werden in einer Sondervitrine präsentiert.

#### Januar bis März 2022: Gottesanbeterinnen (Mantodea)

Fangschrecken, auch Gottesanbeterinnen genannt, sind Lauerjäger mit dornenbesetzten Fangarmen, denen kaum eine Beute entkommen kann. Die Sammlung des Naturkundemuseums gehört zu den umfangreichsten der Welt - in einem Insektenkasten werden nun unterschiedliche Gottesanbeterinnen präsentiert.

#### Sonderveranstaltung

##### Abends im Museum: Neobiota

##### Abendführung mit dem Ausstellungsteam außerhalb der Öffnungszeiten mit anschließender Gelegenheit zum Gespräch.

Donnerstag, 10.2.2022, 18 Uhr, mit Dr. Manfred Verhaagh

Anmeldung erforderlich unter 0721 175-2111 oder per E-Mail an [museum@naturkundeka-bw.de](mailto:museum@naturkundeka-bw.de). Kosten: 12 € pro Person incl. Eintritt und Getränken

#### Vorträge:

Eintritt frei

#### Als Digitale Veranstaltung: Im Anflug - die Asiatische Hornisse

Dienstag, 8.2.2022, 18.30 Uhr, von Dr. Manfred Verhaagh

Der Vortrag wird als digitale Veranstaltung stattfinden und über den Livestream auf YouTube zu sehen sein - auch direkt auf der Startseite der Museumswebsite.

#### Karlsruhe - ein Hotspot für neue Arten in Deutschland?

Dienstag, 22.2.2022, 18.30 Uhr

von Dipl.-Biol. Karsten Grabow (Pädagogische Hochschule Karlsruhe) (je nach aktueller Lage auch als Online-Veranstaltung)

#### Führungen mit Voranmeldung

Information und Anmeldung Di. bis So. unter 0721 175-2111 oder per E-Mail an [museum@naturkundeka-bw.de](mailto:museum@naturkundeka-bw.de). Kosten: Ausstellungseintritt, Erwachsene zzgl. 2 €

#### Sonntagsführungen mit dem Kurator in die Große Landesausstellung „Neobiota – Natur im Wandel“

Sonntag, 13.2.2022, 11 Uhr, mit Dipl.-Biol. Karin Karl

#### Führung mit Übersetzung in DGS (Deutsche Gebärdensprache)

Donnerstag, 17.2.2022, 18 Uhr

#### Sonntagsführung für Familien in die Große Landesausstellung „Neobiota - Natur im Wandel“

Sonntag, 20.2.2022, 11 Uhr, mit Dipl.-Biol. Marion Matejka

#### ÖFFNUNGSZEITEN UND EINTRITTSPREISE

Öffnungszeiten:

Di-Fr	9.30 - 17 Uhr
Sa, So	10 - 18 Uhr
Mo	geschlossen

Eintrittspreise Dauerausstellungen    Eintrittspreise incl. Neobiota - Natur im Wandel

Erwachsene	5 €	8 €
Ermäßigte	3 €	6 €
Kinder, Jugendl. 6-17 Jahre	frei	3 €
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei

Eintritt frei mit dem Museums-PASS-Musées.

Freitags ab 13 Uhr freier Eintritt in die Dauerausstellungen.

## Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

### Pfadfinderstamm Cherusker e.V.

#### Winterlager der Pfadfindersippen

Auf die Schwäbische Alb zog es unsere Pfadfindersippen - darunter auch die Kimbern aus Malsch - zum Winterlager. In einer großen Hütte konnte jede Gruppe ihr Quartier beziehen. Auch das Wetter hatte es gut gemeint, so dass die Gruppen einige Aktivitäten draußen im Schnee durchführten. Ein paar ältere Pfadfinder hatten ein sogenanntes Organisationspiel für die Jüngeren vorbereitet: An verschiedenen Orten und mit verschiedenen Aufgaben konnten die Teilnehmer Bauteile erwerben, um sich daraus einen Rennwagen zu bauen. So bekamen die Pfadfinder Schnur und Rundholzstäbe, sofern sie es schafften, aus der Schnur eine „Seilbahn“ zwischen zwei Pfosten zu spannen und die Rundholzstäbe darüber zu transportieren. Bauholz fanden die Kinder am Ende einer Spur durch den Wald. Auch Gummi, Räder, Leim und Werkzeug konnten sie sich beschaffen. Dann begann die Konstruktionsphase: Da kein Plan vorgegeben war, konnte jede Mannschaft bauen, wie sie wollte. Relativ klar war noch, dass man ein Fahrwerk mit ein paar Rädern benötigte. Aber bei den sonstigen Aufbauten und Antrieben wurde anschließend intensiv experimentiert. So steigerte sich die Spannung immer weiter bis zum Schluss, als jede Mannschaft ihren Wagen ins Rennen schickte: Wer kam wohl am weitesten?

Internet: [www.pfadfinder-malsch.de](http://www.pfadfinder-malsch.de)

Kontakt: Erik Scholtz, Gotenstr. 17, Karlsbad, Tel. 07202 949920

